

FRAUEN ZENTRALE LUZERN

BERICHTE

- S. 1 Bericht der Präsidentin
- S. 2 Bericht der Geschäftsstelle
- S. 3 Bericht der Geschäftsführerin

RECHTSBERATUNG

- S. 5 Ist die Ehe ein Auslaufmodell?
- S. 6 Statistik
- S. 8 Aus der Praxis

BUDGETBERATUNG

- S. 9 Wie treffen Sie ihre
finanziellen Entscheidungen?
- S. 10 Aus der Praxis
- S. 11 Statistik

TAGESFAMILIEN

- S. 12 Wir stellen uns den
Herausforderungen
- S. 15 Statistik

FACHSTELLE VOLLJÄHRIGENUNTERHALT

- S. 18 Wir lassen unsere Erfahrungen und
Erkenntnisse in die Praxis einfließen
- S. 20 Aus der Praxis

AUSSCHÜSSE / BERICHTE

- S. 21 Personalausschuss
- S. 21 Finanzausschuss
- S. 22 Elisabeth Bachmann-Ambühl-Stiftung

JAHRESRECHNUNG 2014

- S. 23 Subvenienten und Spenden 2014
- S. 24 Bilanz per 31.12.2014
- S. 26 Erfolgsrechnung 1.1.2014 – 31.12.2014
- S. 28 Spartenrechnung 1.1.2014 – 31.12.2014
- S. 30 Fondsrechnung 1.1.2014 – 31.12.2014
- S. 31 Revisionsbericht

DIES UND DAS

- S. 32 Beitrittserklärung/Geschäftsstelle/
Beratungsstellen/Impressum

VORSTAND	Präsidentin Vizepräsidentin Mitglieder	Edith Mertens Senn, Luzern Brigitte Kissel-Liechti, Luzern Silvana Beeler Gehrler, Luzern Claudia Emmenegger Eberli, Horw Marianne Widmer, Luzern Dorothea Zünd-Bienz, Hochdorf Marlene Odermatt, Adligenswil
MITARBEITENDE		
GESCHÄFTSSTELLE	Geschäftsführerin Sekretariat	Ursi Wildisen, Meggen Nicole Dill Hartmann, Meggen
RECHTSBERATUNG	Leiterin Beraterin	Lucie Usteri-Michel, Luzern Mireille Kurmann-Carrel, Luzern
BUDGETBERATUNG	Leiterin Beraterin	Andrea Schmid-Fischer, Luzern Edith Keiser-Gloor, Luzern
TAGESFAMILIEN	Leiterin Vermittlerin Inkasso	Esther Bieri-Bachmann, Entlebuch Corinne Gisler-Felber, Udligenswil Judith Kaufmann-Eleganti, Adligenswil
FACHSTELLE VOLLJÄHRIGENUNTERHALT	Leiterin Mediatorin (Mandat)	Andrea Schmid-Fischer, Luzern Elisabeth Scherwey, Luzern
REINIGUNG		Malika Oser, Buchrain
KOMMISSION FÜR GESELLSCHAFTSFRAGEN	Vorsitzende Mitglieder	Claudia Emmenegger Eberli, Horw Silvana Beeler Gehrler, Luzern Edith Keiser-Gloor, Luzern Anita Muff-Erni, Luzern Elisabeth Scherwey, Luzern Susanne Suter-Wick, Luzern Lucie Usteri-Michel, Luzern
WEITERE KOMMISSIONEN		Zurzeit im Aufbau
REVISIONSSTELLE		BDO AG, Luzern

**LIEBE LESERIN,
LIEBER LESER,
LIEBE MITGLIEDER**

Ein Jahresbericht eines Vereins dient bekanntlich dazu, auf die Aktivitäten des vergangenen Jahres zurückzuschauen, dabei das Wichtigste auszuwählen und im Hinblick auf die Generalversammlung zusammenzufassen. Diese Rückschau auf die Facetten eines umfangreichen und lebendigen Geschäftsjahres der Frauenzentrale Luzern ist für den Vorstand und mich als Präsidentin aber auch eine besonders gute Gelegenheit, im Alltag innezuhalten und zu prüfen: Sind wir strategisch auf Kurs? Was lief im letzten Jahr besonders gut? Welches waren und sind die grössten Herausforderungen? Und nicht zuletzt: Was interessiert die Leserschaft und unsere Mitglieder am meisten?

Interessieren muss zweifellos die Einhaltung der Gesamtrichtung, wie sie für die Frauenzentrale Luzern in den Statuten festgelegt ist: Frauen-, Familien- und Partnerschaftsinteressen auf allen Gebieten zu wahren und in beruflichen, sozialen und öffentlichen Belangen zu fördern. Primär engagiert sich die Frauenzentrale Luzern als Beratungszentrum für Frauen und ihre Familien. Dies entspricht der langjährigen Praxis und soll auch so weitergeführt werden, wie sich für den Vorstand bei der Überarbeitung des Leitbildes an seinem Strategietag letzten Juni bestätigt hat.

Diese Beratungen der Frauenzentrale Luzern waren im Jahr 2014 sehr erfolgreich: So konnten in über 1'000 Rechtsberatungen, in 150 Budgetberatungen sowie in 10 Mediationsverfahren zu Fragen des finanziellen Unterhalts von volljährigen Kindern in Ausbildung professionelle Hilfe geleistet werden. Das bedeutet, dass die Anliegen der Frauen und ihrer Familien an die Frauenzentrale Luzern herangetragen werden und die Beratungen einem Bedürfnis entsprechen.

Mit den Beratungen verbunden sind aber auch immer wieder kleinere und grössere Herausforderungen. So zeigte sich etwa im Bereich Volljährigenunterhalt, der vor drei Jahren als Pilotprojekt aufgrund neuer gesellschaftlicher Bedürfnisse aufgegleist wurde

und im Sommer 2015 in ein definitives Angebot überführt wird, dass es schwierig ist, die Väter für die Gespräche mit den erwachsenen Kindern zu gewinnen. Wie die Beraterinnen mit ihrem Berufsalltag umgehen und wie sich die Statistiken präsentieren, lesen Sie in diesem Jahresbericht in den Berichten zu den einzelnen Beratungsstellen weiter hinten.

Als Herausforderung verstand der Vorstand im vergangenen Berichtsjahr auch die Tatsache, dass selbst verstärkte Werbung und Öffentlichkeitsarbeit, wie sie als erste Massnahmen eingesetzt worden waren, den Rückgang der Betreuungsstunden im Bereich Tageseltern nicht aufhalten konnten. Die Betreuungsstunden, die bereits im Jahr 2012 leicht zurückgingen, reduzierten sich nochmals von rund 53'000 im Jahr 2013 auf rund 45'500 im 2014. Das (gesellschaftlich positiv zu wertende) erweiterte Angebot von schulnahen Horten und die gewachsene Anzahl von Kindertagesstätten stellen hier wohl die Hauptursachen dar. Die Geschichte der Frauenzentrale Luzern hat jedoch immer wieder gezeigt, dass es durchaus dem Selbstverständnis der Frauenzentrale Luzern entspricht, dass sie Bedürfnisse und Nöte erkennt und als Vorreiterin Angebote entwickelt, die sich dann etablieren und von andern Stellen, insbesondere von der öffentlichen Hand, aber auch von Privaten übernommen werden (z.B. Notteléfono für vergewaltigte Frauen oder Beratungsstelle für sexuell ausgebeutete Kinder: heute Opferberatungsstelle oder z. B. Notbett für Frauen: heute Frauenhaus, etc.).

Für die Frauenzentrale Luzern bedeutet also die Veränderung im Bereich Tageseltern vor allem, dass sie wieder neue Themen und Bedürfnisse erkennen muss. Der Vorstand hat sich bereits verschiedene Male vertieft mit der Thematik befasst und die Geschäftsstelle mit konkreten Abklärungen beauftragt. Wir werden zum gegebenen Zeitpunkt mehr darüber berichten.

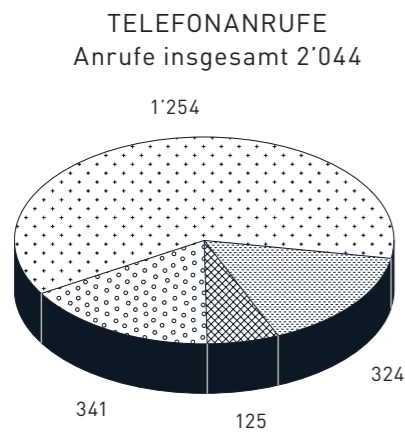
Bei solch strategischen Arbeiten, aber auch bei andern Geschäften, die in den acht Vorstandssitzungen, an der Retraite und am Strategietag besprochen wurden, hat sich im vergangenen Jahr immer wieder gezeigt, dass die Frauen des Vorstandes, massgeb-

lich unterstützt von der kompetenten Geschäftsleiterin der Frauenzentrale Luzern, Ursi Wildisen, gerne kritisch mitdenken und Herausforderungen annehmen. Gleiches gilt für die fachlich versierten Mitarbeiterinnen der Frauenzentrale Luzern. Von daher bin ich überzeugt, dass wir auch im nächsten Jahr mit der Frauenzentrale Luzern auf Kurs bleiben und auch die kommenden Herausforderungen meistern werden.

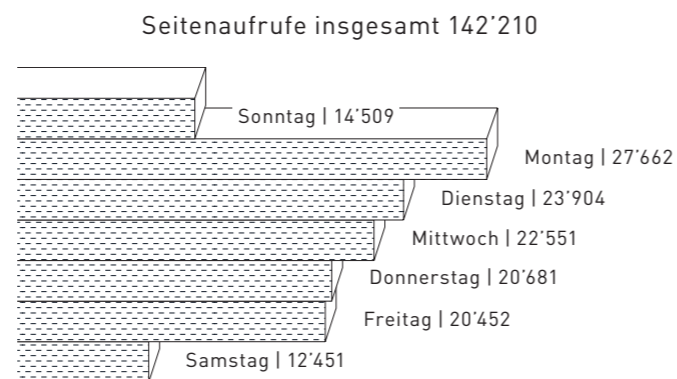
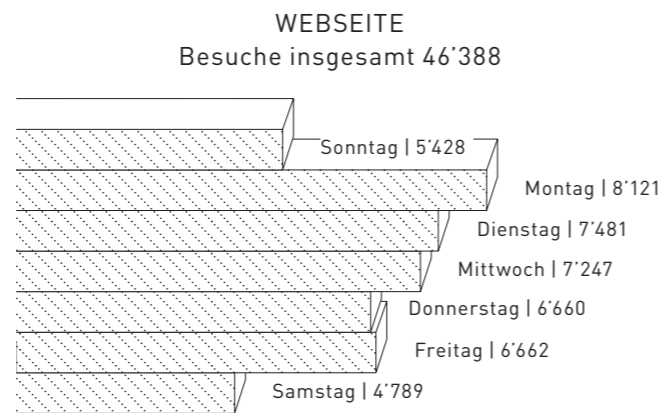
In diesem Sinn danke ich Ihnen herzlich für Ihr Interesse an und Ihrer Unterstützung für die Frauenzentrale Luzern.

Edith Mertens Senn
Präsidentin

GESCHÄFTSSTELLE



- 1'254 Terminvereinbarungen (exkl. Bereich Tagesfamilien)
- 341 Allg. Informationen/Terminabsagen (exkl. Bereich Tagesfamilien)
- 125 Verweise auf unsere Hotline
- 324 Triage an andere Organisationen



26'565 Anzahl eindeutige Besucher
46'388 Anzahl Besuche
142'210 Anzahl aufgerufene Seiten
5.35 Anzahl aufgerufene Seiten pro Benutzer im Durchschnitt

... UND DA WÄREN NOCH DIE FRAUEN ...

Wussten Sie, dass es Frauen gibt? Natürlich, Sie wussten das. Und keine Sorge, ich bin nicht komplett verwirrt. Ich weiss durchaus, dass es Frauen gibt. Vor allem da ich ja selber zu dieser Spezies gehöre und mindestens seit Adam und Eva beide Geschlechter vertreten sind. Einige hochrangige Vertreter aus Wirtschaft und Politik scheinen jedoch erst kürzlich entdeckt zu haben: Es gibt ja auch noch Frauen!

Fachkräftemangel und Nachwuchsprobleme z. B. bei Bauernbetrieben haben einigen Männern diese innovative Idee entlockt. Es ist erstaunlich. Irgendwie scheinen diese zu verdrängen, dass Frauen die letzten 2000 Jahre Kinder zur Welt gebracht haben, ihre Männer und Familien unterstützt und versorgt haben, in Kriegszeiten zu Hause alles gemanagt haben und zusätzlich im Berufsleben einen gewichtigen Anteil beitragen. Oder haben sie gar am falschen Ort gesucht, wie Andrea Bleicher letzthin in einer «Tagi»-Kolumne geschrieben hat: «Wer unter Männern sucht, findet keine Frauen.»

Und was bedeutet das jetzt? Dürfen die Frauen jetzt endlich zur Kinderbetreuung und Pflege der Eltern auch noch 100 Prozent arbeiten? Das wäre wohl nicht gesund für uns alle.

Im besten Fall ermöglicht diese Situation Frauen und auch Männern mehr Wahlfreiheit, wie sie ihr Berufs- und Familienleben gestalten möchten. Im besten Fall erhalten Frauen für gleiche Arbeit endlich gleich viel Lohn. Im besten Fall erkennen die Arbeitgeber was sie für ein Umfeld schaffen müssen, damit sie Frauen als Mitarbeiterinnen gewinnen können. Und im besten Fall profitieren davon auch die Männer.

Knappes Gut ist teures Gut. Also liebe Frauen, nutzen wir die Gunst der Stunde.

Wie die Frauenzentrale Luzern im letzten Jahr all unseren Ratsuchenden von Nutzen sein konnte lesen Sie in diesem Jahresbericht.

KAMPAGNE 16 TAGE GEGEN GEWALT AN FRAUEN VOM 25. NOVEMBER – 10. DEZEMBER
Zusammen mit vielen Zentralschweizer Partnerorganisationen haben wir die Kampagne mitgestaltet. Die Highlights:

- Zum zweiten Mal die Unterstützung durch den Bäcker- und Confiseurmeister-Verband des Kantons Luzern.
- Verteilung von über 150'000 Tüten in Bäckereien in den Kantonen Zug und Luzern.
- Zur Lancierung Brötliverteilaktionen in den Bahnhofen Sursee, Zug und Wolhusen. In Luzern fand die Brötliverteilaktion auf dem Kornmarkt statt inkl. der Tanzaktion «One Billion Rising» (mehrere Durchführungen) mit rund 40 Teilnehmenden.
- Theateraufführungen in Sursee (rund 50 Personen) und Luzern (rund 100 Personen) der Theaterfalle Basel mit dem Stück «E Gwaltsüberrassig».
- TV-Beitrag in Schweiz Aktuell am 25.11.2014 zur Kampagne und mit Interview von Seppi Kreyenbühl (Präsident Bäcker- und Confiseurmeisterverband).

RATGEBER «NEUE LUZERNER ZEITUNG»
Möglicherweise haben Sie es schon gelesen: seit 2014 sind wir ca. 4–6 Mal jährlich mit einem Beitrag im Ratgeber der «Neuen Luzerner Zeitung» vertreten. Wir freuen uns sehr über diese neue Kooperation und über die Möglichkeit, unsere Arbeit auch über diesen Weg der Zentralschweizer Bevölkerung sichtbar zu machen.

DER THEMENABEND
Die dritte Durchführung unserer jährlichen Veranstaltung zu einem ausgewählten Thema – der Themenabend – war wiederum ein gefreuter Anlass. Besonders zu erwähnen ist die gelungene Zusammenarbeit mit der elbe, Fachstelle für Lebensfragen Luzern, welche wir als Referentin eingeladen haben.

Zusammen haben wir verschiedene Lebensphasen aus den Perspektiven Beziehung, Geld und Recht beleuchtet und konnten so das Thema «Kinder: ein Grund zum Heiraten?» abgerundet präsentieren.

Die rund 40 Teilnehmenden lauschten mit Interesse den Ausführungen der Referentinnen. Darunter waren auch viele junge Paare.

Im anschließenden Podiumsgespräch erzählten erwachsene Frauen und Männer über ihre persönlichen Lebensphasen (Ehe mit Kinder, Konkubinat mit Kinder, Patchwork), wieso sie welche Variante gewählt haben und was sie damit für Erfahrungen gemacht haben. Das Podium kam bei den Teilnehmenden (wie in den Vorjahren) sehr gut an.

Der kleine Aperó im Anschluss wurde für weitere Gespräche oder für Fragen an die Referentinnen gerne genutzt.

FALLMANAGEMENT-SOFTWARE

Alle unsere Anspruchsgruppen – vor allem natürlich die öffentliche Hand sowie weitere Geldgeber – sind zunehmend an Kennzahlen aus unseren Beratungsstellen interessiert. Welche Themengebiete sind gefragt, woher kommen die Ratsuchenden, wie viele Beratungen leisten wir jährlich etc. Die bisher manuell geführten Auswertungen und Statistiken haben in den letzten Jahren immer mehr Zeit in Anspruch genommen und Neuerungen waren nur sehr aufwändig zu realisieren. Wir haben uns deshalb entschlossen, eine Software für die Dokumentation und Verwaltung der Beratungen zu beschaffen. Die Evaluation, Installation und Implementierung konnte dank dem Mitdenken und Mitmachen aller Mitarbeiterinnen zügig realisiert werden. Und planmässig per 01.01.2015 sind wir damit gestartet.

UNSERE FRAUEN

Zum Glück dürfen wir auf die Mitarbeit von hervorragenden Frauen zählen.

Und dies sogar ganz viele Jahre. Am 10. März 2014 durften wir Mireille Kurmann-Carrel zu ihrem 20-jährigen Dienstjubiläum gratulieren. 20 Jahre Juristin in der Rechtsberatung im Dienste von Frauen und ihrer Familien – professionell und mit viel Charme – das ist nicht selbstverständlich. Wir danken ihr ganz herzlich für ihre guten Dienste und sind froh, noch weiterhin auf sie zählen zu dürfen.

Die bisherige Leiterin Tagesfamilien, Daniela Bär-Huwyl, hat per Ende Mai 2014 eine neue Herausforderung angenommen. Wir freuen uns sehr, dass wir Esther Bieri-Bachmann als neue Leiterin Tagesfamilien gewinnen konnten. Esther Bieri arbeitet seit 2009 als Vermittlerin bei uns und verfügt über ein grosses und fundiertes Fachwissen.

Durch die Funktionsänderung von Esther Bieri war die Stelle als Vermittlerin neu zu besetzen.

Mit Frau Corinne Gisler-Felber konnten wir die Stelle wieder bestens besetzen. Corinne Gisler ist am 01. Juni 2014 bei uns gestartet und hat sich schon sehr gut eingelebt.

DANKE

Ich danke allen Mitarbeiterinnen und Vorstandsfrauen ganz herzlich für ihr Mitdenken, Mitgestalten und Engagement in ihrem Bereich – und darüber hinaus. Wir sind gut unterwegs und legen tagtäglich viel Wert darauf, dass dies auch so bleibt. Nur so können wir unseren Ratsuchenden die beste Dienstleistung bieten, die sie auch verdienen.

Aber auch alle unsere Geldgeber sind wichtig – ohne ihre finanzielle Unterstützung und ihr Vertrauen könnten wir diese wichtige Arbeit nicht im erforderlichen Umfang wahrnehmen. Gerne nützen wir die Gelegenheit, uns herzlich zu bedanken.

Ursi Wildisen
Geschäftsführerin

IST DIE EHE EIN AUSLAUFMODELL?

GEMEINSAMES SORGERECHT ALS REGELFALL

Das Jahr 2014 war geprägt durch die Einführung des gemeinsamen Sorgerechts auf den 1. Juli 2014. Entsprechend viele Anfragen zu diesem Thema wurden an uns herangetragen. Nicht, wie vielleicht anzunehmen ist, von trennungs- oder scheidungswilligen Paaren, sondern überwiegend von unverheirateten Paaren. Diese Tendenz deckt sich auch mit der jüngsten Statistik zur Bevölkerungsentwicklung. Per Ende 2013 lebten erstmals in der Schweiz mehr Ledige als Verheiratete. Auf diese Entwicklung reagiert der Bund mit der Reform des Familienrechts. Ein Teil des Reformpaketes wurde mit der Einführung der gemeinsamen elterlichen Sorge als Regelfall auf den 1. Juli 2014 in Kraft gesetzt.

Viele Begriffe und Bestimmungen verlangten nach einer Erklärung. So wurde z. B. der Begriff Obhut inhaltlich neu definiert oder der Begriff Betreuungsanteile neu eingeführt. Weitere Änderungen wie z. B. der Wegfall einer Beistandschaft bei der Entstehung des Kindsverhältnisses, die gemeinsame Erklärung der Eltern ohne zwingende Regelung des Kinderunterhaltsbeitrages, die Neuregelung der Erziehungsgutschrift und vieles mehr führten zu einer Flut von Anfragen. Die häufigsten Fragen lauteten:

- Was beinhaltet die gemeinsame elterliche Sorge?
- Welche Rechte und Pflichten haben Eltern mit gemeinsamer elterlicher Sorge?
- Was sind Erziehungsgutschriften?
- Was geschieht, wenn wir uns als Eltern nicht einigen können?
- Hat die gemeinsame elterliche Sorge Auswirkungen auf den Namen des Kindes?
- Was geschieht, wenn wir uns als Paar trennen?
- Kann ich als Vater oder Mutter bedenkenlos den Wohnort mit meinem Kind wechseln?
- Was passiert, wenn ein Elternteil stirbt?

Die Häufung solcher Fragen hat uns bewogen, uns an unserer jährlich stattfindenden Infoveranstaltung – dem Themenabend – Antworten darauf zu geben.

THEMENABEND VOM

22. OKTOBER 2014 AN DER UNI LUZERN

Die Frage lautete: Kinder – ein Grund zum Heiraten? Aus der Sicht der Rechtsberatung informierten wir einerseits über die Neuerungen im Zusammenhang mit der Einführung der gemeinsamen elterlichen Sorge und andererseits über die wichtigsten Unterschiede zwischen Konkubinat und Ehe. Fazit: Das Konkubinat kann trotz umfassender Vertragsmöglichkeiten nicht mit einer Ehe gleichgestellt werden. Am gravierendsten sind die Nachteile im Trennungs- oder Todesfall. So kann das während der Dauer des Konkubinats angesammelte Vorsorgeguthaben nicht geteilt werden und es besteht kein klagbarer Anspruch auf einen persönlichen Unterhalt. Weiter kennt die AHV keine Witwen- respektive Witwerrente und der hinterbliebene Konkubinatspartner hat nach schweizerischem Recht keinen Erbanspruch.

RATGEBER

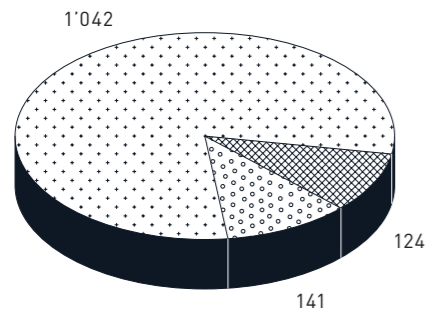
Unsere Broschüre «Finanzen – Neuorientierung bei Trennung und Scheidung» wurde in Zusammenarbeit mit der elbe, Fachstelle für Lebensfragen, und der Katholischen Kirche Stadt Luzern überarbeitet und auf den neusten Stand gebracht. Am 1. April 2014 erschien die 2. Auflage. Der Ratgeber hilft Betroffenen finanzielle Engpässe, welche durch die Trennung oder Scheidung entstanden sind, richtig anzugehen. Er dient als Orientierungshilfe und enthält wertvolle Hinweise über Einspar- und Entlastungsmöglichkeiten, wie Betroffene in der neuen Situation ihr Einkommen sichern können oder welche Möglichkeiten sie haben, trotz knapper Verhältnisse, mit dem neuen Einkommen auszukommen.

WEITERBILDUNG

Im Jahr 2014 durfte das Team der Rechtsberatung wiederum interessante Fachseminare und Tagungen zu folgenden Themen besuchen:

- Unterhaltspflicht und Sozialhilfe
- Tagung Kindes- und Erwachsenenschutz
- Fortbildungsangebot der UNI Luzern – aktuelle Entwicklungen im Familienrecht.

BERATUNGEN
Insgesamt 1'307

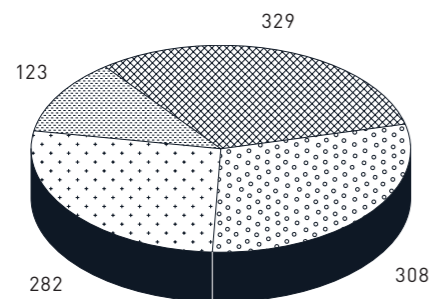


- 141 Nachberatungen (Telefon und Mails)
- 1'042 Persönliche Beratungen
- 124 Hotline-Beratungen

PERSONENGRUPPEN (NUR PERSÖNLICHE BERATUNGEN)

Frauen	800
Männer	60
Paare (91)	182
TOTAL	1'042

VERTEILER NACH WOHNORTEN INSGESAMT 1'042
(NUR PERSÖNLICHE BERATUNGEN)



- 282 Stadt Luzern
- 308 Agglomerationsgemeinden
- 329 weitere Gemeinden Kanton Luzern
- 123 Andere Kantone

AGGLOMERATIONSGEMEINDEN

Adligenswil	24
Ebikon	48
Emmen	91
Horw	48
Kriens	78
Meggen	11
Udligenswil	8
TOTAL	308

ANDERE KANTONE

Nidwalden	33
Obwalden	6
Schwyz	6
Uri	5
Zug	73
TOTAL	123

PROBLEMKREISE (MEHRFACHNENNUNGEN MÖGLICH)

Arbeitsrecht	16
Aufenthalt/Niederlassung	12
Eherecht/Güterrecht	240
Trennung/Scheidung	932
Kindsrecht/Volljährigenunterhalt	172
Erbrecht	24

Finanzen/SchKG	73
Konkubinat	64
Sozialhilfegesetz	74
Sozialversicherung	132
Vertragsrecht	36
Kindes- und Erwachsenenschutz	30
Diverses	62
TOTAL	1'867

TEAM

Das Team der Rechtsberatung besteht aus zwei festen Mitarbeiterinnen. Daneben können wir für Stellvertretungen auf Rechtsanwältinnen und Richterinnen zurückgreifen. Mit grossem Engagement und viel Einfühlungsvermögen begegnen sie unseren Ratsuchenden. Ein herzliches Dankeschön gilt meiner Arbeitskollegin Mireille Kurmann. Sie schafft es mit ihrer Professionalität und mit sehr viel Charme und Gespür für das Verhandelbare, auch bei heillos zerstrittenen Paaren einen Konsens zu finden. Immer bereichernd und spannend ist der fachübergreifende Austausch mit meinen Kolleginnen von der Budgetberatung, der Fachstelle Volljährigenunterhalt und den Tagesfamilien.

Ein grosser Dank an unsere Geschäftsführerin Ursi Wildisen und unseren Vorstand. Ohne sie würde es die Rechtsberatung nicht geben. Und nicht zu vergessen unsere Geschäftsstelle mit Nicole Dill. Sie ist die erste Ansprechperson, hört zu, stellt die richtigen Fragen, vereinbart die Termine und bereitet die Ratsuchenden auf die Beratung vor.

WAS SUCHEN MÄNNER BEI UNS?

Eine markante Zunahme bei den Einzelberatungen verzeichneten wir bei den männlichen Ratsuchenden. Waren es letztes Jahr noch 40 Personen, kletterte deren Anteil auf 61, was einer Zunahme von 50 Prozent entspricht. Auffallend dabei sind die Fragestellungen, die im Vergleich zu den Frauen völlig anders gelagert sind. Nur in 10 Prozent der Fälle ging es um eherechtliche Fragen, die übrigen Anliegen betrafen z. B. das Vertragsrecht, Arbeitsrecht, Schuldbetreibungs- und Konkursrecht oder etwa die Arbeitslosenversicherung. In den überwiegenden Fällen wurden die ratsuchenden Männer durch Empfehlung von Frauen und Bekannten an uns verwiesen.

Lucie Usteri-Michel
Leiterin Rechtsberatung

ZUR STATISTIK

Bei den persönlichen Vorsprachen verzeichneten wir gegenüber dem Vorjahr eine leichte Zunahme von 1010 auf 1042. 70 Prozent betrafen Anliegen aus dem familienrechtlichen Bereich (Eherecht, Trennung, Scheidung, Kindsrecht). Seit Jahren ist es unser Bestreben, die Ratsuchenden zu motivieren, zusammen mit ihrem Partner die Beratung aufzusuchen. So steigt denn auch die Anzahl Paarberatung von Jahr zu Jahr: im Jahre 2014 von 74 auf 91. Eine konstruktive, lösungsorientierte Unterstützung bei der Auseinandersetzung mit den Trennungs- oder Scheidungsfolgen liegt uns am Herzen. In den meisten Fällen konnte dank unserer Beratung eine einvernehmliche Lösung gefunden werden. Gleich geblieben ist der Anteil der Wohnortszugehörigkeit, je ein Drittel der ratsuchenden Personen kamen aus der Stadt, aus den Agglomerationsgemeinden und aus den übrigen Gemeinden des Kantons Luzern.

VORTRÄGE / KURSE / MEDIEN

Standpunkt «Ist guter Rat teuer?», Anzeiger Luzern

Ratgeber-Artikel zum Thema «Ferienjobs – welche Vorschriften gilt es zu beachten?», Neue Luzerner Zeitung

Ratgeber-Artikel zum Thema «Teuerungsberechnung auf Unterhaltsbeiträge», Neue Luzerner Zeitung

Themenabend: «Kinder – ein Grund zum Heiraten?»

VERNETZUNG / FACHAUSTAUSCH

MiA-Innerschweiz (Mütter in Ausbildung)

Praxisbesuch Studierende der höheren Fachschule für Sozialpädagogik Luzern

Alimentenhilfe Stadt Luzern

Anwälte und Anwältinnen

Kantonsgericht

Fachstelle Stipendien

EINE FRAGE AUS DER PRAXIS

SORGERECHT

Wie erhalten wir – als nicht verheiratete Eltern – die gemeinsame elterliche Sorge?

ES GIBT ZWEI MÖGLICHKEITEN:

1. Durch eine gemeinsame Erklärung

Nicht miteinander verheiratete Eltern können erklären, dass sie die elterliche Sorge gemeinsam ausüben möchten. Die Erklärung kann entweder gleichzeitig mit der Anerkennung des Kindes durch den Vater gegenüber dem Zivilstandsamt oder später gegenüber der Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde am Wohnsitz des Kindes abgegeben werden. In dieser schriftlichen Erklärung bestätigen die Eltern, dass sie bereit sind, gemeinsam die Verantwortung für ihr Kind zu übernehmen und sich über die Obhut und das Besuchsrecht oder die Betreuungsanteile sowie über den Unterhaltsbeitrag für das Kind geeinigt haben. Die Erklärung über die gemeinsame elterliche Sorge muss immer von beiden Elternteilen zusammen abgegeben werden.

2. Ohne gemeinsame Erklärung

Ist ein Elternteil nicht bereit, die Erklärung über die gemeinsame elterliche Sorge abzugeben, so kann der andere Elternteil an die Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde am Wohnsitz des Kindes gelangen, welche über die elterliche Sorge entscheidet. Solange steht die elterliche Sorge allein der Mutter zu. Das heisst, die Mutter kann alleine über alle Belange des Kindes entscheiden, muss aber den Vater über wichtige Ereignisse im Leben des Kindes informieren und ihn vor wichtigen Entscheidungen anhören. Der Vater muss sich durch Betreuung des Kindes und/oder durch Bezahlung eines Unterhaltsbeitrags an der Pflege und Erziehung des Kindes beteiligen.

Der Gesetzgeber hat die gemeinsame Sorge als Regel eingeführt. D. h., die gemeinsame elterliche Sorge darf einem Elternteil nur in begründeten Ausnahmefällen vorenthalten werden (nur wenn das Kindeswohl durch die Verfügung der gemeinsamen Sorge schwerwiegend gefährdet wird). Ein blosser Streit zwischen den Eltern oder gewisse Uneinigkeit der Eltern reichen als Gründe nicht aus. Die Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde entscheidet unter Berücksichtigung des Kindeswohls und der Gesamtsituation, ob die elterliche Sorge beiden Eltern zugeteilt wird.

WIE TREFFEN SIE IHRE FINANZIELLEN ENTSCHEIDUNGEN?

«HALLO SCHATZ – ICH HABE EIN AUTO GELEAST.»
Toll – endlich steht das ersehnte Gefährt vor der Tür. Eine Zukunft mit bequemer Mobilität nimmt ihren Anfang. Ihr Schatz ist begeistert. Oder: Na toll – jetzt haben wir den Salat. Ihr Schatz ist gar nicht begeistert.

Ein geleastes Auto kann das Budget mit einem Schlag aus dem Lot bringen. Erstaunlich ist, dass finanzielle Entscheidungen selten im Vorfeld in Ruhe überdacht werden. Erst wenn im Nachhinein Schwierigkeiten auftauchen und diese über Monate oder sogar Jahre andauern, wird genauer hingeschaut. Langsam wächst das Eingeständnis: Mir bzw. uns ist nicht mehr ganz wohl bei dieser Sache.

Oft ist dieses unbestimmte unguete Bauchgefühl der Grund für eine Terminvereinbarung bei der Budgetberatung. Das Ergebnis der Beratung bestätigt meistens den eigenen Eindruck. Das Budget bildet die Konsequenzen vergangener Entwicklungen und Entscheidungen ab und bildet gleichzeitig eine Grundlage für Entscheidungen, die die langfristige Entwicklung wieder in die gewünschte Richtung lenken.

Doch wie treffen Sie Ihre finanziellen Entscheidungen? Und falls Sie in einer Partnerschaft leben – beziehen Sie Ihren Partner, Ihre Partnerin in Ihre Entscheidungen mit ein? Was würden Sie empfinden, wenn Sie von Ihrem Partner oder von Ihrer Partnerin in finanziellen Dingen immer wieder vor vollendete Tatsachen gestellt würden? Wirkt dies auf Ihre Beziehung stärkend und verbindend oder eher trennend?

Solange Sie alleine leben, müssen Sie Ihre finanziellen Entscheidungen nur sich selbst gegenüber verantworten. Sobald Sie zu zweit sind, sind beide bzw. die ganze Familie Nutzniesser oder Leidtragende von finanziellen Entscheidungen. Will heissen, sie löffeln die Suppe so oder so gemeinsam aus, auch wenn Sie sie sich nicht gemeinsam eingebrockt haben.

In der Budgetberatung wird oft deutlich spürbar, ob jemand Alleingänge mitausbadet. Nicht selten stellt dies ein Hindernis dar, sich auf der sachlichen Ebene mit der Situation auseinanderzusetzen und

die nötigen Veränderungen in Angriff zu nehmen. Wird dies nicht gewürdigt, ist die Gefahr gross, dass es zu keiner konstruktiven Lösung kommt. Dabei ist es wichtig, Klarheit über die Art und Weise, wie finanzielle Entscheidungen in der Zukunft gefällt werden sollen, zu schaffen.

Werden Entscheidungen gemeinsam überdacht und erst dann gefällt, wenn sich beide einig sind, so gibt es in der Regel weniger Spannungen in der Beziehung. Selbst dann, wenn sich die Entscheidungen im Nachhinein als Fehlentscheidungen entpuppen. Werden die Entscheidungen im Alleingang oder mit der Ausübung von Druck gefällt, so scheint es mehr Spannungen zu geben, selbst wenn die Entscheidungen aus rein finanzieller Sicht umsichtig waren.

Die Frage ist einerseits: Welche finanziellen Entscheidungen passen zur finanziellen Lage unserer Lebens- und Haushaltsgemeinschaft und tragen zu einem gesunden Finanzhaushalt bei? Und andererseits ist die Frage: Wie fällen wir unsere finanziellen Entscheidungen? Gestehen wir einander zu, dass beide berechnete Anliegen haben? Können wir die Geduld aufbringen, einander genügend Zeit für den Prozess und die Überlegungen einzuräumen? In welcher Art müssen die Gespräche geführt werden, damit beide die Entscheidung mittragen können und wollen? Ich überlasse es Ihnen, diese Fragen für Ihre Beziehung zu beantworten.

Andrea Schmid-Fischer
Leiterin Budgetberatung

ZUR HOTLINE

Seit Aufschaltung der Richtlinien durch Budgetberatung Schweiz beobachten wir einen kontinuierlichen Rückgang der Anfragen auf der Budgetberatungshotline. Wir lassen es im Moment noch offen, welche Schlüsse wir daraus ziehen.

ZU DEN GESUCHEN

Unser Dank geht an alle Stiftungen, die unsere Gesuche immer wieder wohlwollend prüfen und meistens auch berücksichtigen (können). Besonderer Dank geht an die Stiftung Mano und die Bertha Baumgartner-Stiftung. Beide haben uns Pauschalbeträge für unser Konto Soziale Dienste zur Verfügung gestellt. So können wir Notsituationen schnell und unbürokratisch begegnen. Das Vorgehen entlastet uns administrativ und zeitlich enorm. Wir bedanken uns für das Vertrauen.

EIN BEISPIEL AUS DER PRAXIS

Ehepaar Dudler hat zwei Kinder: Leo (2 Jahre alt) und Leonie (5 Jahre alt). Frau Dudler und ihr Mann haben entschieden, dass Frau Dudler ihre Berufstätigkeit wieder aufnimmt. Berufsbegleitend beginnt Frau Dudler auch eine interessante weiterführende Ausbildung. Im Vorfeld wurden weder die Kosten für die Kinderbetreuung, noch die Kosten für die Weiterbildung, nicht die höheren Steuern und andere Berufsauslagen wie zum Beispiel auswärtige Verpflegung oder die Kosten für den Arbeitsweg berücksichtigt. Es wurde angenommen, dass alles mit dem Mehrverdienst schon irgendwie aufgefangen werden kann.

Nach sechs Monaten wird es dem Paar langsam mulmig zumute. Sie müssen trotz Mehrverdienst monatlich auf ihre Sparguthaben zugreifen, um die Kosten der Familie zu decken. Ihr Sparbatzen schwindet dahin. Das beunruhigt vor allem Frau Dudler. Kommt hinzu, dass das Paar ganz schön herausgefordert ist, die Elternrolle, Berufstätigkeit und Weiterbildung im Alltag mit kleinen Kindern unter einen Hut zu bringen.

Das Paar macht sich immer wieder Gedanken, wie sie mit dem finanziellen Druck umgehen können, oder ob sie ihre beruflichen Zukunftspläne auf später verschieben müssen. Herr Dudler hört am Arbeitsplatz von der Budgetberatung und vereinbart einen Termin. Die Beratung zeigt klar auf, wie hoch der monatliche Fehlbetrag ist. Die Beratung zeigt auch auf, wie lange es noch einen Fehlbetrag geben wird und wie lange es gehen wird, bis sich nach der Ausbildung die Situation wieder normalisiert. Auf Grund dieser Angaben, kann das Paar nun einen klaren Finanz- und Zukunftsplan entwickeln. Bei Familie Dudler ist das Ende der belastenden Situation bereits in Sicht, weil die Weiterbildung nur ein Jahr dauert. So können sie besser entscheiden, ob sie am ursprünglichen Plan festhalten oder eine andere Strategie für den Wiedereinstieg von Frau Dudler entwickeln wollen.¹

¹ Die Namen und das Alter der Kinder wurden geändert.

VORTRÄGE / KURSE / MEDIEN

Vortrag «Hotel Mama, Papa Bank», Frauenverein Hergiswil am Napf
Kurs «Freude am Umgang mit Geld» in Zusammenarbeit mit Barbara Bracher (Fachstelle für Schuldenfragen, Luzern), Wirtschaftsmittelschule Luzern
Kurs «Umgang mit Geld», MiA-Innerschweiz (Mütter in Ausbildung), ein Projekt der Albert Köchlin Stiftung
Kurs «Jugendverschuldung – Konsum auf Pump» in Zusammenarbeit mit Barbara Bracher (Fachstelle für Schuldenfragen, Luzern) Pädagogische Hochschule Luzern

Interview zum Thema «Taschengeld», Kinder- und Jugendmagazin tut
Interview zum Thema «Taschengeld», Radio Pilatus
Interview «Mit 7'100 Franken pro Monat überleben – oder etwa doch weniger?», Hauptausgabe der Tagesschau SF1 27.10.2014
Ratgeber-Artikel zum Thema «Aufteilung der gemeinsamen Kosten im Konkubinat», Neue Luzerner Zeitung
Ratgeber-Artikel zum Thema «Taschengeld Eltern», Neue Luzerner Zeitung
Texte zum Thema «Finanzen und Versicherungen», Present-Service Ratgeber mama, baby & family

STATISTIK BUDGETBERATUNG

	2013	2014
BERATUNGEN		
Persönliche Beratungen	149	148
Schriftliche Anfragen und Mails	8	6
Telefonische Anfragen	15	10
PERSONENGRUPPE (PERS. BERATUNG)		
Frauen	89	81
Männer	16	21
Paare und andere	44	46
FAMILIENSITUATION		
Einzelpersonen	40	52
Paare ohne Kinder	13	7
Familien mit Kindern	44	40
Alleinerziehende	52	49
AUSGEARBEITETE BUDGETS ODER AUFSTELLUNGEN		
Familie	26	25
Alleinerziehend	27	17
Paar (verheiratet/eingetragene Partnerschaft)	6	7
Konkubinat	4	3
Einzelperson	28	20
Lernende/Lernender	16	11
Studierende/Studierender	12	34
Jugendliche / Jugendlicher mit erhöhtem Einkommen (Alimente/Rente)	20	15
Taschengeld/erweitertes Taschengeld	0	0
Kostgeld	3	2
Erweitertes Haushaltsgeld	0	0
Trennung	9	6
Existenzberechnungen (BEX/SKOS/EL usw.)	2	7
Umsetzung	0	0
andere	7	14
Total ausgearbeitete Budgets oder Aufstellungen¹	160	161

GESUCHE²

Anzahl betroffene Klientinnen und Klienten	12	20
Anzahl Bezüge aus Pauschalbeträgen Stiftung Mano	-	22
Anzahl Bezüge aus Pauschalbeträgen Bertha Baumgartner-Stiftung	-	14
Anzahl gestellte Gesuche an weitere Stiftungen	21	14

PROBLEMKREISE

Allgemeines Budget erstellen (inkl. erweitertes Haushaltsgeld)	89	49
Schulden	10	16

2013 2014

	2013	2014
Trennung – Scheidung	9	6
Erweitertes Haushaltsgeld	0	0
Frauenverdienst	0	0
Wohneigentum	19	8
Konkubinat	4	3
Lohneinbusse, Arbeitslosigkeit	7	3
Lehrlings-/Studentenbudgets	48	45
Volljährigenunterhalt	35	62
Kostgeld junge Erwachsene	3	2
Selbständig	5	2
Weiterbildung	2	2
Pensionierung	4	3
Total Problemkreise³	235	201
VERTEILER NACH ORTEN (PERS. BERATUNG)		
Luzern/Littau	53	50
Agglo: Emmen, Kriens, Ebikon, Horw	42	49
übriger Kanton Luzern	50	48
andere Kantone:		
NW, OW, UR, ZH	8	5
Total Verteiler nach Orten⁴	153	152

¹ Die Differenz zwischen Anzahl Beratungen (148) und den Budgets (161) ergibt sich daraus, dass eine Beratung mehrere Budgets verschiedener Familienmitglieder zur Folge haben kann.

² Auf Grund der Pauschalbeträge, die uns die Stiftung Mano und die Bertha Baumgartner-Stiftung zugesprochen haben, ist ein deutlicher Rückgang bei der Anzahl Gesuche zu verzeichnen.

³ Die Differenz zwischen den Rubriken Ausgearbeitete Budget (161) und Problemkreise (201) entsteht, weil viele Ratsuchende mit Mehrfachproblematiken in die Beratung kommen.

⁴ Die Differenz zwischen Anzahl Beratungen (148) und den betroffenen Wohnorten (152) entsteht, wenn Paare in Trennung bereits in zwei verschiedenen Gemeinden wohnen.

ZUR STATISTIK

Über Jahre war es möglich, Beratungstermine innerhalb von ein bis zwei Wochen zu vergeben. Im Jahr 2014 kam es zu immer längeren Wartezeiten. Gegen Ende Jahr mussten Ratsuchende einen ganzen Monat auf einen Termin warten. Dadurch nahmen die kurzfristigen Absagen markant zu.

Wir verzeichnen eine deutliche Zunahme an Budgets, die in einem Zusammenhang mit Fragen zum Volljährigenunterhalt stehen. Sei es, dass die jungen Erwachsenen sich ein Bild über ihren Bedarf verschaffen müssen oder Eltern wissen möchten, in welchem Ausmass sie ihre Kinder unterstützen können bzw. müssen.

WIR STELLEN UNS DEN HERAUSFORDERUNGEN

PERSONELLE VERÄNDERUNG IM BEREICH TAGESFAMILIEN

Diese begann sich im Februar 2014 abzuzeichnen. Daniela Bär kündigte ihre Stelle als Leiterin Tagesfamilien per 31. Mai 2014. Sie wollte sich vermehrt dem Bereich Bildung widmen und nahm beim Kanton Uri eine neue Herausforderung an. Für ihr Engagement und ihre geschätzte Mitarbeit für die Tagesfamilien während den letzten 2 ½ Jahren danken wir Daniela Bär ganz herzlich und wünschen ihr beruflich wie auch privat alles Gute und viel Freude.

Ab dem 1. Juni 2014 übernahm ich, Esther Bieri-Bachmann, die Leitung der Tagesfamilien. Als Vermittlerin von Tagesfamilien in der Frauenzentrale Luzern konnte ich in den letzten fünf Jahren viele wertvolle Erfahrungen sammeln, so dass ich gerne diese neue Aufgabe übernahm.

Durch meine Funktionsänderung war die Stelle als Vermittlerin neu zu besetzen. Wir schätzen uns glücklich, dass wir in Corinne Gisler-Felber eine motivierte und kompetente Vermittlerin finden konnten. Corinne Gisler, Familienfrau und Mutter von zwei jugendlichen Töchtern, Werbefachfrau und langjährige Spiel- und Waldspielgruppenleiterin, trat ihre Stelle am 1. Juni 2014 an. Sie übernahm sämtliche Betreuungsverhältnisse von Daniela Bär.

Wir heissen Corinne Gisler herzlich willkommen und wünschen ihr viel Befriedigung in ihrer neuen Tätigkeit.

NEUREGELUNGEN

Seit Januar 2013 Jahr verlangen wir von neuen Betreuungspersonen einen Strafregisterauszug.

Nach dem Verdachtsfall auf Kinderpornografie in einer Könizer Tagesfamilie im Frühling 2014, bauten wir folgende Empfehlung von kibesuisse (nationaler Dachverband) im Bewerbungsformular für neue Betreuungspersonen ein: Eine schriftliche Bestätigung, dass kein laufendes Verfahren für alle im selben Haushalt lebenden Erwachsenen hängig ist. Zudem holten wir bei den bestehenden Betreuungspersonen einen Strafregisterauszug bzw. eine schriftliche Bestätigung ein. Im Bereich Tagesfamilien verlangten wir von allen im selben Haushalt

lebenden Personen ab 18 Jahren eine Bestätigung, dass sie zu keiner Straftat beschuldigt oder verurteilt wurden, die aufgrund der Schwere oder Art die Betreuung von Kindern in Frage stellt, sowie kein Strafverfahren hängig ist.

Nach Ablauf von zwei Jahren werden die Bestätigungen neu eingeholt.

PÄDAGOGISCHES KONZEPT

Damit wir als Tagesfamilienvermittlung eine Betriebsbewilligung erhalten, wird unter anderem ein pädagogisches Konzept verlangt. Der schweizerische Verband Kinderbetreuung kibesuisse stellt ein solches zur Verfügung, und wir konnten dies für unsere Organisation übernehmen.

Im Mai führten wir für alle unsere aktiven Betreuungspersonen (Tagesmütter und Nannys) eine obligatorische, interne Weiterbildung zum Thema «Pädagogisches Konzept» durch. Wir setzten uns mit den verschiedenen Leitsätzen und den daraus abgeleiteten Bedürfnissen für die Kinder auseinander. Der theoretische Teil wurde mit alltäglichen Praxisbeispielen und Kurzfilmen der Bildungsdirektion Zürich (Lerngelegenheiten: www.kinder-4.ch) aufgelockert. Die Betreuungspersonen wurden in einer Gruppenarbeit aufgefordert, für die Kinderbetreuung eine «To do & No goes»-Liste zu erstellen und danach im Plenum die Ergebnisse zu präsentieren.

Das pädagogische Konzept basiert auf dem Orientierungsrahmen für frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung. Es soll einerseits den Eltern als Wegleitung dienen, welchen pädagogischen Rahmen sie bei uns erwarten dürfen. Andererseits soll es die Betreuungsarbeit der Tagesmütter/Tagesväter unterstützen. Das Ziel ist es, dass die Betreuungspersonen den Kindern einen emotional positiven, unterstützenden, anregungsreichen und herausfordernden Rahmen anbieten, in dem sie selber aktiv sein können. Wichtig ist auch die Vorbildfunktion von uns Erwachsenen. Kinder brauchen Erwachsene, welche ihnen Werte, Regeln und einen konstruktiven Umgang mit Grenzen vermitteln.

VERHALTENSKODEX ZUR PRÄVENTION VON SEXUELLEN ÜBERGRIFFEN

In der Kinderbetreuung steht das Wohl der Kinder im Zentrum. Sexuelle Übergriffe an Kindern werden in keinster Weise toleriert und sind strafbare Handlungen.

In Ergänzung zum pädagogischen Konzept publizierte kibesuisse im September 2014 einen Verhaltenskodex zur Prävention von sexuellen Übergriffen in Tagesfamilien in Zusammenarbeit mit der Fachstelle Limita und der Stiftung GFZ. Dieser Verhaltenskodex soll Tagesfamilienorganisationen und ihre Mitarbeitenden sensibilisieren, aber auch ermutigen, sich mit dem Thema der sexuellen Übergriffe auseinanderzusetzen, um potentielle Gefahren zu erkennen und mögliche kritische Situationen zu entschärfen. Er schafft mehr Sicherheit für alle Beteiligten und hilft, potentielle Opfer besser zu schützen.

Ab 2015 wird der Verhaltenskodex allen Betreuungspersonen beim Standortgespräch persönlich abgegeben und über dessen Wichtigkeit informiert. Neue Betreuungspersonen setzen sich bereits beim obligatorischen Einführungskurs für Tagesmütter/Tagesväter mit dem Verhaltenskodex sowie mit dem pädagogischen Konzept auseinander.

VERMITTLUNGSARBEIT

Der Strukturwechsel im Jahr 2013, der zur Folge hatte, dass jede Tagesmutter ausschliesslich von einer Vermittlerin begleitet und unterstützt wird, egal ob sie in einem oder in mehreren Betreuungsverhältnissen steht, hat sich bewährt. So hat die Betreuungsperson nur noch eine Ansprechperson und die Zusammenarbeit mit der Vermittlungsstelle wird erleichtert. Die Zuteilung der Vermittlerin ist abhängig vom Wohnquartier der Tagesmutter/des Tagesvaters.

Die Betreuungsstunden gingen im Jahr 2014 erneut massiv zurück. Die Gründe dafür sind vielfältig: Einerseits ist seit der Einführung der Betreuungsgutscheine durch die Stadt Luzern das Kita-Angebot enorm gestiegen, andererseits wurde das schulergänzende Angebot ausgebaut. Zudem werden die Kinder früher eingeschult, dies führte ebenfalls zu weniger Betreuungsstunden. Neue Betreuungsverhältnisse werden oft mit weniger Betreuungsstunden als vor zwei bis drei Jahren abgeschlossen.

Kinder, welche fünf Tage pro Woche einen Betreuungsplatz suchten, konnten nur noch selten vermittelt werden. Die meisten jungen Frauen bleiben teilzeitlich berufstätig und bieten nur noch einzelne Tage pro Woche einen Tagesplatz an.

Erfreulicherweise konnten wir in diesem Jahr wieder zwölf neue Tagesmütter gewinnen, welche mit viel Freude und grosser Motivation Tageskinder betreuen. Neun Tagesmütter kündigten ihren Arbeitsvertrag, sie orientierten sich beruflich neu oder gingen in die verdiente Pension.

Die Organisation leolea, welche in Luzern drei Kitas führt, erweiterte im Januar 2014 in Luzern ihr Angebot bei der familienergänzenden Kinderbetreuung mit einer Tagesfamilienvermittlung. Aufgrund mangelnder Nachfrage zog sich die Organisation jedoch Ende September bereits wieder zurück. Die Frauenzentrale Luzern durfte ein Betreuungsverhältnis von leolea per Anfang September 2014 übernehmen.

Trotz dem Rückgang der Betreuungsstunden blieb der Arbeitsaufwand für die Vermittlerinnen mehr oder weniger unverändert. Dies hatte mehrere Gründe:

Zum einen wurden vermehrt Kinder über den Sozialdienst, den Kinder- und Jugendschutz, über Caritas und SAH angemeldet. Deshalb nahm die Zahl der Kinder aus Familien mit einem schwierigen sozialen Umfeld oder mit Migrationshintergrund zu. Die Vermittlung dieser Kinder bedeutete für die Vermittlerinnen jeweils einen grösseren Zeitaufwand, mussten doch vor der Vermittlung zusätzliche Abklärungen bei den zuständigen Behörden getroffen werden. Wurde ein Betreuungsverhältnis zwischen den Eltern, der Betreuungsperson und der Frauenzentrale unterzeichnet, benötigten die Eltern und die Betreuungsperson nachfolgend oftmals eine engere Begleitung durch die Vermittlerin.

Zum anderen stellen wir bei den Eltern wie auch bei den BewerberInnen für Tagesmutter/Tagesvater eine gewisse Unverbindlichkeit oder Schnellebigkeit fest. Eltern benötigten für ihre Kinder einen Betreuungsplatz, holten bei uns per Telefon oder Mail

Informationen ein, meldeten sich an, die Vermittlerin führte mit ihnen ein Erstgespräch und suchte ihnen eine Tagesfamilie. Leider erhielten wir immer öfter kurz vor oder nach der Vermittlung seitens der Eltern einen Rückzug der Anmeldung. Der Grund dafür lautete in den meisten Fällen: «Die Betreuungssituation der Kinder hat sich nun kurzfristig verändert.» Die Kinder wurden privat betreut oder hatten einen Kita- oder Hortplatz erhalten. Aber auch bei den Betreuungspersonen zeigte sich diese Tendenz. Vermehrt zogen sich die von uns geprüften Betreuungspersonen nach kurzer Zeit zurück, ohne je ein oder mehrere Tageskinder betreut zu haben. Hier lautete oft der Grund, dass sich die familiäre oder berufliche Situation unerwartet verändert hatte.

Diese Tendenz können wir nicht beeinflussen, wir werden sie jedoch aufmerksam verfolgen und wenn nötig unser Betreuungsangebot entsprechend anpassen.

Zudem hat bei der Vermittlungsstelle der administrative Teil zugenommen, indem die Erwartungen und Anforderungen an die Betreuungspersonen (Strafregisterauszug und Bestätigungen, Aus- und Weiterbildung) und an die Eltern (Betreibungsregisterauszug und Depot) gestiegen sind. All diese Auflagen müssen eingefordert, notiert und regelmässig wieder überprüft werden.

Das Ziel unserer täglichen Arbeit ist und bleibt unverändert: die Vermittlung einer dem Kind entsprechenden Tagesfamilie bzw. Nanny. Das Wohl des Kindes steht dabei im Mittelpunkt. Dafür setzen wir uns nach wie vor motiviert ein.

INKASSO

Dieses Jahr gab es im Inkassobereich keine besonderen Herausforderungen zu meistern. Die Intensivierung des Mahnwesens im 2013 hat sich positiv auf die Zahlungsmoral der Eltern ausgewirkt.

Seit Beginn 2014 wird von den Eltern bei Anmeldung ein Betreibungsauszug eingefordert. Sind laufende Betreibungen aufgeführt, wird ein Depot verlangt. Die Depothöhe unterscheidet sich nach Art der Betreuung (Nanny oder Tagesfamilie) und richtet sich nach dem Umfang der Betreuung.

NANNY-ANGEBOT

Im Verlaufe des Jahres 2014 konnten wir drei neue Betreuungsverhältnisse abschliessen und eines wurde aufgelöst, so dass wir per Ende 2014 fünf laufende Verhältnisse verzeichneten. Die Nachfrage nach einer Nanny bestand auch 2014, die Eltern wünschen sich nach wie vor, dass ihre Kinder im elterlichen Haushalt betreut werden. Sie sehen die Vorteile, welche eine Nanny-Betreuung bietet. Einerseits werden ihre Kinder in vertrauter Umgebung betreut, können ihren Schlaf- und Wachrythmus beibehalten und müssen morgens nicht geweckt werden. Andererseits entfällt für die Eltern das Bringen und Holen der Kinder bei der Tagesfamilie, was zeitlich eine gewisse Flexibilität bietet, aber auch viel Zeit spart. Aus finanziellen Gründen jedoch mussten sich Eltern auch im 2014 leider oftmals gegen dieses Modell entscheiden.

Das Interesse bei der Frauenzentrale Luzern als Nanny zu arbeiten stieg im 2014 erfreulich an. So konnten wir neue erfahrene und motivierte Nannys gewinnen, welche zum Teil inzwischen bereits ein Betreuungsverhältnis eingegangen sind oder auf die Vermittlung einer Familie warten.

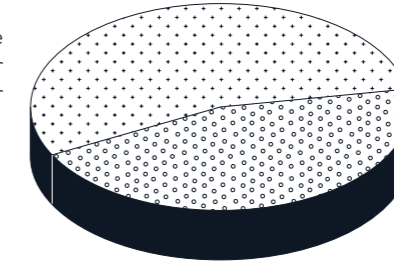
Esther Bieri-Bachmann
Leiterin Tagesfamilien

ANZAHL TAGESELTERN UND PLÄTZE IM VERGLEICH

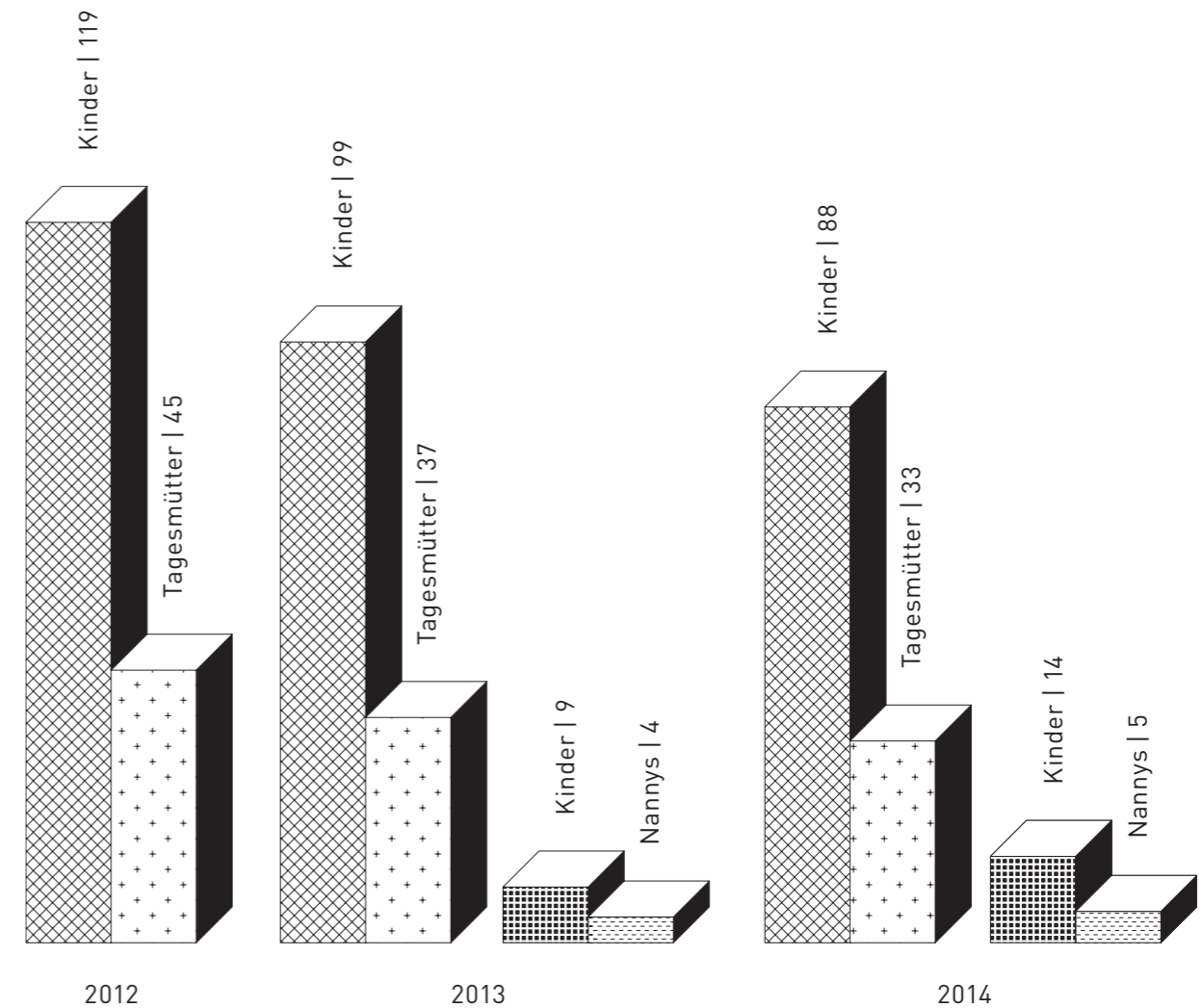
Per Stichtag 31. Dezember 2014

Fast die Hälfte aller 102 Tageskinder leben mit ihrer alleinerziehenden Mutter oder in einem Fall mit dem alleinerziehenden Vater zusammen.

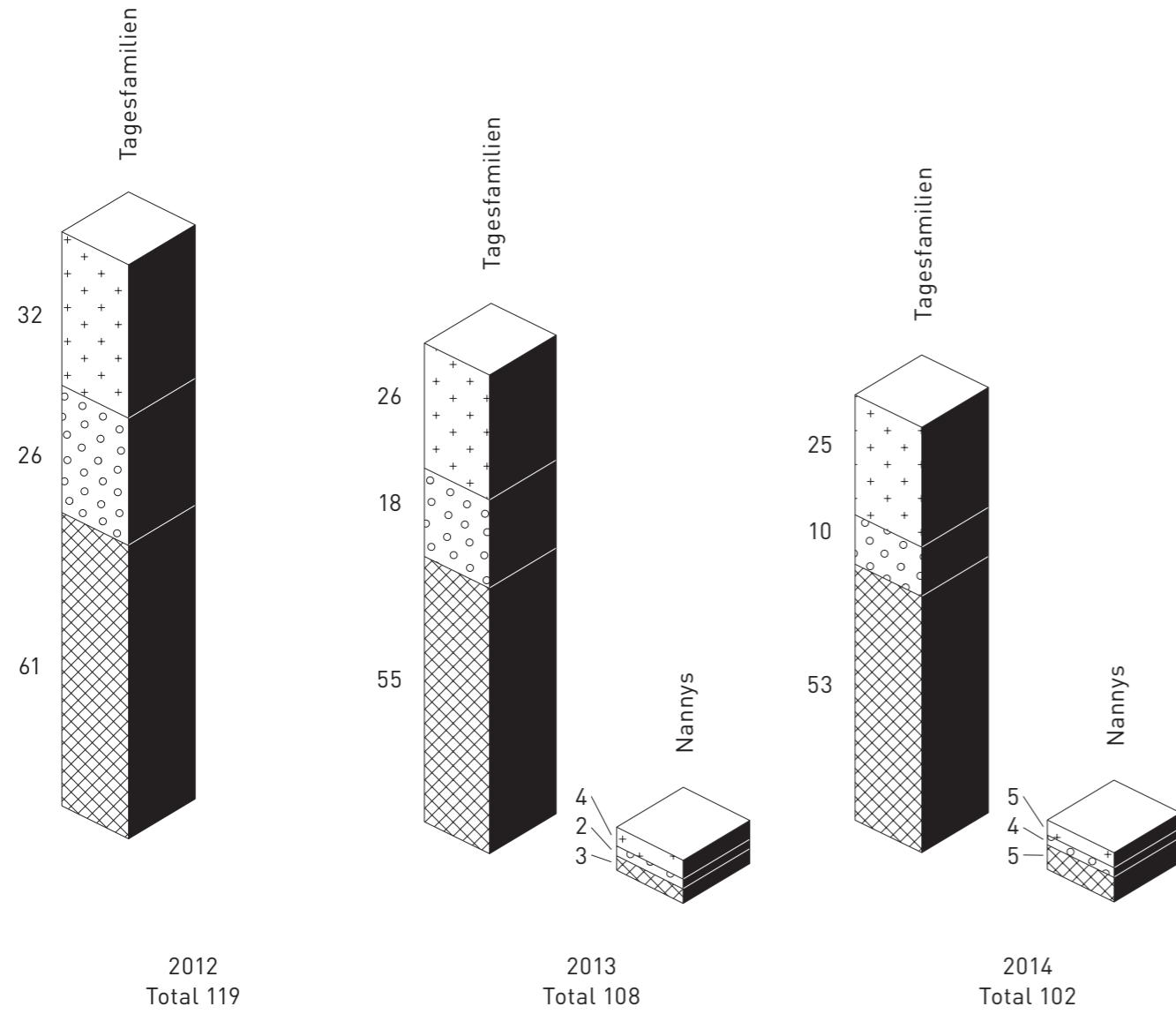
56 Kinder / 42 Haushalte
mit Mutter und Vater
oder Mutter und Partner



46 Kinder / 35 Haushalte
mit Alleinerziehenden



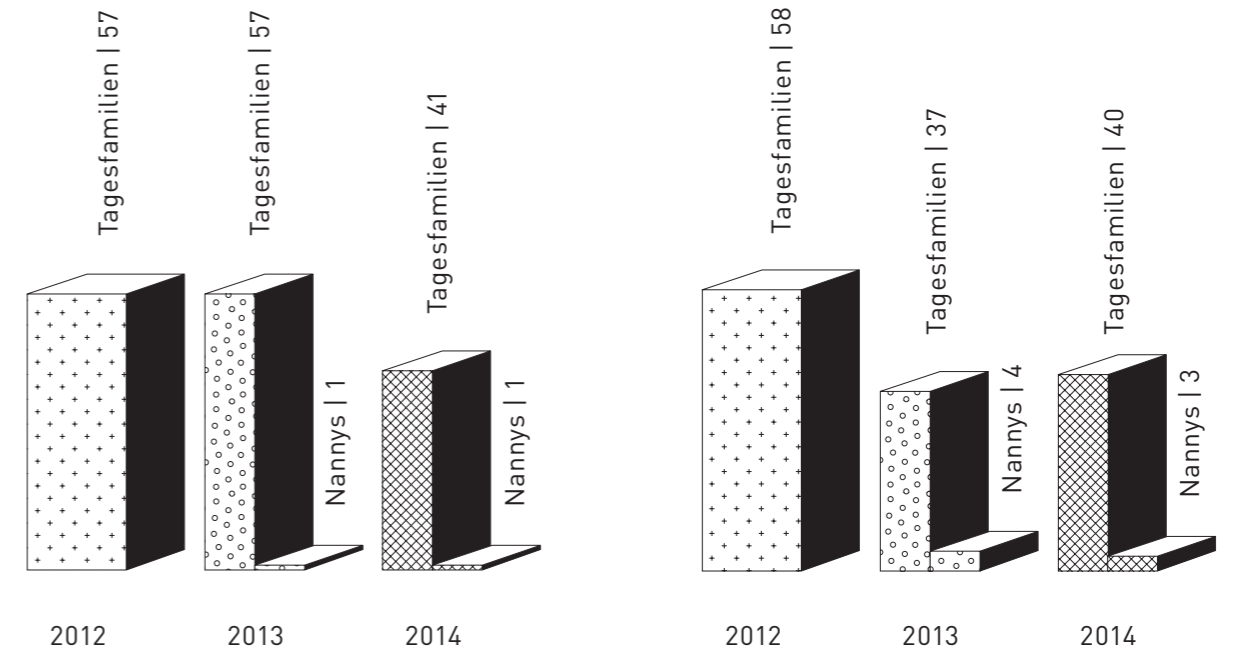
AUFTEILUNG BETREUTER KINDER NACH ALTERSGRUPPEN IM JAHR 2014



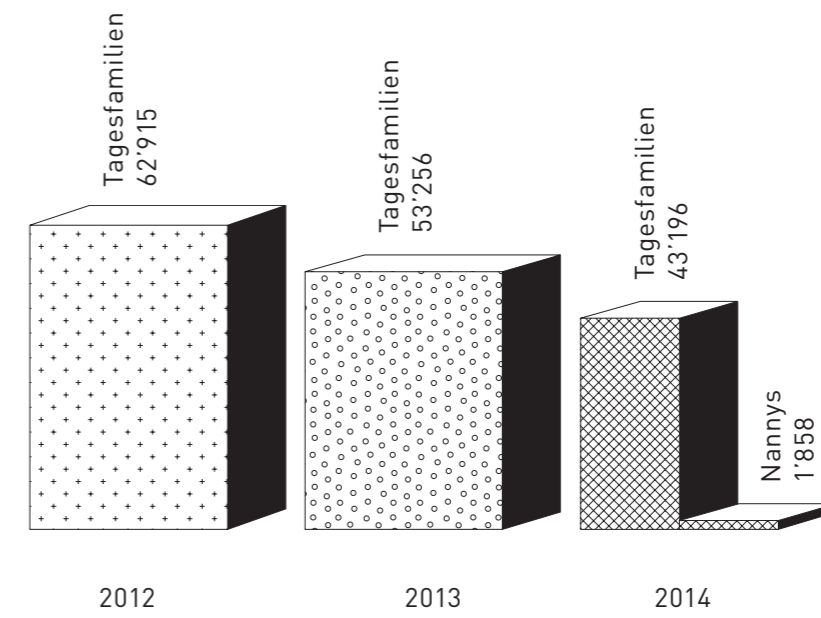
ANZAHL BEENDETER UND NEUER VERTRÄGE

Beendete Verträge

Neue Verträge



ANZAHL BETREUUNGSSTUNDEN



WIR LASSEN UNSERE ERFAHRUNGEN UND ERKENNTNISSE IN DIE PRAXIS EINFLIESSEN

NAMENSÄNDERUNG

Per 1. Januar 2013 wurde im Gesetz (ZGB, Art. 277) der Begriff Mündigenunterhalt durch Volljährigenunterhalt ersetzt. Dieser Umstand hat uns zu einer Namensänderung bewogen. Neu sprechen wir nicht mehr von der Abteilung Mündigenunterhalt, sondern von der Fachstelle Volljährigenunterhalt.

INSTITUTIONELLES FACHWISSEN ERARBEITET

Auf Grund des interdisziplinären und gut vernetzten Teams, der abteilungsübergreifenden Zusammenarbeit innerhalb der Frauenzentrale Luzern, dem offenen Austausch mit Fachpersonen aus anderen Bereichen und dem Besuch von verschiedenen Fachtagungen ist es uns gelungen, innerhalb kurzer Zeit das nötige Fachwissen und eine institutionelle Beratungskompetenz zu erarbeiten. Dafür möchte ich mich bei allen Personen bedanken, die sich für das Anliegen des Volljährigenunterhalts stark gemacht und sich für den Austausch mit uns Zeit genommen haben. Besonderer Dank geht an Kantonsrichter lic. iur. Bruno Rölli und Prof. Dr. Regina Aebi-Müller von der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Luzern, die bereit waren, uns persönlich zu treffen und sich den offenen Fragen anzunehmen.

DREISTUFIGES MODELL

Anfang 2014 – in der Hälfte der Pilotphase – haben wir die bisherigen Erfahrungen zusammentragen und ausgewertet. Das Ergebnis zeigte klar auf, dass wir unser bisheriges Verfahren anpassen müssen. Das Projekt haben wir mit einem 2-Stufen-Modell gestartet. Im Verlaufe der letzten eineinhalb Jahre wurde vermehrt ersichtlich, dass es noch eine Zwischenstufe braucht. Für die Betroffenen ist der Schritt von der ersten Stufe direkt zum geführten Gespräch oftmals zu hoch. Die Familiensysteme sind oft stark belastet, es braucht einen vermehrten Vertrauensaufbau und Gelegenheit, sich untereinander und in einem gemeinsamen Gespräch wieder annähern zu können.

1. STUFE

Als ersten Schritt erarbeiten wir mit den Volljährigen ein Budget. Damit schaffen wir Klarheit über die finanzielle Situation der jungen Erwachsenen, über die benötigte Unterstützung und die Finanzierungsmöglichkeiten. Auch die Eltern haben die Möglichkeit eine Budgetberatung für sich in Anspruch zu nehmen. So gewinnen auch sie Klarheit über ihre finanziellen Möglichkeiten. Ebenfalls auf Stufe 1 informieren wir die jungen Erwachsenen und/oder die Eltern in der Rechtsberatung über ihre Rechte und Pflichten.

2. STUFE

Haben die Eltern nachträglich noch Fragen zum Budget ihrer Tochter oder ihres Sohnes, zu ihren Unterstützungspflichten oder zum Beitrag der jungen Erwachsenen, dann stehen wir für eine Nachbesprechung zur Verfügung. Voraussetzung ist die Einwilligung der Tochter oder des Sohnes sowie eine transparente Kommunikation aller Beteiligten und deren Anwesenheit bei der Besprechung.

3. STUFE

Konnte trotz der Informationen zu den allgemeinen Rahmenbedingungen und der Budgetarbeiten keine neue Vereinbarung gefunden werden, bieten wir den Rahmen zu einem vertraulichen, moderierten Gespräch zwischen den Unterhaltspflichtigen und den Unterhaltsberechtigten. Das ist die Kernaufgabe der Fachstelle für Volljährigenunterhalt. Für die moderierten Gespräche arbeiten wir auf Mandatsbasis mit Elisabeth Scherwey von der Neustadt Mediation zusammen. Es hat sich bewährt, dass die Budgetberaterin am Gespräch ebenfalls anwesend ist. Der Budgetberaterin sind die finanziellen und familiären Verhältnisse und einzelne Familienmitglieder bereits bekannt. Dadurch sinkt die Hürde für die Betroffenen dieses Angebot in Anspruch zu nehmen und offene Fragen können schnell und unkompliziert geklärt werden. Wir streben eine schriftliche Vereinbarung an, damit Sicherheit entsteht und die Familie in der Frage des Unterhalts wieder zur Ruhe kommen kann. Ob es ein oder mehrere Gespräche braucht, ob diese Gespräche mit allen gleichzeitig oder als Einzelgespräche geführt werden, ist ganz unterschiedlich. Hier können wir auf die familiäre Situation und die Bedürfnisse der Teilnehmenden Rücksicht nehmen.

Führen alle diese Beratungen nicht zu einer neuen Vereinbarung bleibt den jungen Erwachsenen nur noch die Möglichkeit, ihren Anspruch auf dem Gerichtsweg einzufordern.

ZUSAMMENARBEIT MIT SOZIALDIENSTEN UND ANDEREN FACHSTELLEN

Die Zusammenarbeit mit Sozialdiensten und anderen Fachstellen beinhaltet den fachlichen Austausch sowie die Beratung von zugewiesenen Klientinnen und Klienten. Die Grundvoraussetzung für eine Vereinbarung durch uns ist gegeben, wenn ein Elternteil oder beide Eltern finanziell leistungsfähig sind. Sozialdienste und andere Fachstellen haben auch die Möglichkeit, über unsere Rechtsberatungshotline Auskunft zu einem konkreten Fall zu erhalten. Ich bedanke mich für die guten Kontakte zu den Sozialdiensten und anderen Fachstellen.

ERSTE ZAHLEN

In den Abteilungen Rechts- und Budgetberatung (Stufe 1) nimmt die Anzahl der Beratungen, die in einem Zusammenhang mit dem Thema Volljährigenunterhalt haben, weiterhin zu. So verzeichneten wir im Jahr 2012 nach fünf Monaten Pilotphase 29 Beratungen, im Jahr 2013 bereits 42 Beratungen und im Jahr 2014 insgesamt 85 Beratungen (persönliche Vorsprachen). Die Anfragen auf unserer Rechtshotline haben wir themenmässig noch nicht statistisch erfasst. Aus all diesen Anfragen sind im Jahr 2014 zehn Fälle für ein moderiertes Gespräch hervorgegangen mit dem Ziel einer schriftlichen Vereinbarung im Rahmen der Fachstelle Volljährigenunterhalt. Insgesamt sechs Familien haben im Rahmen des moderierten Gesprächs eine neue schriftliche Regelung des Unterhalts bis zum Ende der Ausbildung getroffen. In vier Fällen ist es zu einer mündlichen Vereinbarung gekommen. In drei Fällen wurde die mündliche Regelung eingehalten, in einem Fall haben wir keine Rückmeldung. Bei drei Familien war kein geführtes Gespräch notwendig, sondern nur eine Klärung des Budgets. Bei einem Fall handelte es sich um den Auftrag eines Sozialdienstes.

Die neu ausgehandelten Unterhaltsbeiträge in den erwähnten Beratungen liegen zwischen CHF 300.00/Mt. und CHF 2'000.00/Mt. und dies für ein oder mehrere Jahre! Das zeigt auf, dass es sich

lohnt dieses Thema anzugehen mit dem Ziel, dass sich die jungen Erwachsenen wieder auf ihre Ausbildungen konzentrieren können. Zudem wird beim aussergerichtlichen Weg die Beziehung zu den Eltern nicht noch stärker belastet.

Andrea Schmid-Fischer
Leiterin Fachstelle Volljährigenunterhalt

VORTRÄGE / KURSE / MEDIEN

Ratgeber zum Thema «Volljährigenunterhalt», Neue Luzerner Zeitung

BEOBACHTUNGEN AUS DER PRAXIS

«Mein Vater vertraut der Frauenzentrale Luzern, er will einfach dass wir eine Beratung in Anspruch nehmen und das Ergebnis offenlegen.» Diese Aussage einer Klientin hat mich überrascht. Oft weht uns – durchaus nachvollziehbar – ein ganz anderer Wind entgegen. Einseitig wird Unterhalt gestrichen, massiv herabgesetzt oder den Volljährigen direkt überwiesen ohne vorher klarzustellen für was das Geld genau gedacht ist. Kommt ein Kontaktabbruch zwischen den unterhaltsberechtigten Kindern und den unterhaltspflichtigen Eltern hinzu, rückt das Bemühen um ein konstruktives Miteinander beim Lösen von familiären Herausforderungen wie z. B. der Ausbildungsfinanzierung in weite Ferne.

So ist es nicht zuletzt für die Jungen selbst eine grosse Herausforderung, wenn sie für die Regelung des Unterhalts zum ersten Mal seit längerer Zeit wieder auf die Mutter, den Vater oder auf beide treffen. Meistens werden bei einer solchen Begegnung zuerst die Budgets diskutiert und in Frage gestellt. Es ist ein berechtigtes Anliegen der Unterhaltspflichtigen, die Budgets zu verstehen und nachvollziehen zu können. Denn je nach Posten geht es nicht nur um die Frage, was kann ich bzw. können wir unserem Kind zugestehen, sondern auch was möchte ich bzw. möchten wir unserem Kind ermöglichen (z. B. einen Sprachaufenthalt). So kann es vorkommen, dass sich unterhaltspflichtige Eltern von der Unterhaltspflicht weg bewegen können und sich als Eltern wieder finden, die das Wohl der jungen Erwachsenen (soweit ihnen das finanziell möglich ist) in den Mittelpunkt stellen.

PERSONALAUSSCHUSS

AKTIVITÄTEN IM 53. BETRIEBSJAHR
Was wäre ein Betrieb ohne seine Mitarbeitenden? Die vielen Beratungen – mit Warteliste – zeugen von einer regen Tätigkeit. Wir haben versierte, fachlich und sozial kompetente Mitarbeitende, die ihr ganzes Können und Wissen einsetzen.

Für ihr Engagement und tatkräftiges Arbeiten, Mitwirken und Mitdenken danke ich ihnen herzlich.

Im März durften wir Mireille Kurmann-Carrel zu ihrem 20-jährigen Dienstjubiläum als Rechtsberaterin gratulieren. Herzlichen Dank an Mireille Kurmann für ihr treues und wertvolles Engagement! Wir freuen uns weiterhin mit ihr zusammenzuarbeiten und auf sie zählen zu können.

Zur Verstärkung des Bereiches Tagesfamilien musste durch die Kündigung der bisherigen Leiterin, Daniela Bär-Huwyl, die Stelle neu besetzt werden. Wir freuen uns, dass wir Esther Bieri-Bachmann als neue Leiterin Tagesfamilien gewinnen konnten. Esther Bieri arbeitet seit 2009 als Vermittlerin bei uns, ist bestens qualifiziert und hat sehr motiviert diese neue Funktion übernommen. Durch die Funktionsänderung von Esther Bieri war die Stelle als Vermittlerin neu zu besetzen.

Wir haben mit Corinne Gisler-Felber eine neue fachkundige Vermittlerin gefunden. Sie hat per 1. Juni 2014 ihre Tätigkeit bei uns aufgenommen, und wir heissen sie herzlich willkommen.

Ich möchte mich auch bei meinen Kolleginnen des Vorstandes ganz herzlich für ihr Engagement bedanken. Es ist nicht selbstverständlich!

Marianne Widmer
Vorsitzende Personalausschuss

FINANZAUSSCHUSS

Das budgetierte Jahresergebnis 2014 von CHF 7'749 konnte nicht ganz erreicht werden. Trotzdem schliesst die Jahresrechnung 2014 mit einem kleinen Gewinn von CHF 1'019. Im Vorjahr 2013 belief sich das Ergebnis auf CHF 1'381. Hauptursache für das schlechtere tatsächliche Ergebnis 2014 sind erneut die rückläufigen Betreuungsstunden im Bereich Tagesfamilien.

Die Teilbereiche Rechtsberatung und Budgetberatung erzielten seit längerem erstmals wieder einen Einnahmenüberschuss von CHF 2'563 bzw. CHF 2'533. Dies ist auf den ab 2014 gültigen Leistungsvertrag mit dem ZiSG zurückzuführen.

Der Teilbereich Tagesfamilien schliesst das Jahr 2014 mit einem Ausgabenüberschuss von CHF -14'550. Der Bereich Volljährigenunterhalt weist ein ausgeglichenes Ergebnis aus.

Zur Deckung des Spartenverlustes bei Tagesfamilien werden u. a. Spendeneinnahmen 2014 von CHF 15'000 verwendet. Der noch verbleibende Verlust wird mit dem zweckbestimmten Fonds für den Bereich Tagesfamilien verrechnet. Der Fonds reduziert sich damit um die Hälfte auf noch CHF 14'684. Erste strategisch notwendige Korrekturmassnahmen, wie die Ertragsausfälle bei den Tagesfamilien minimiert werden können, sind anlässlich der Strategiesitzung im September 2014 diskutiert worden. Entsprechende Massnahmen werden im 2015 folgen.

Allen Mitarbeitenden und dem Vorstand der Frauenzentrale Luzern wie auch Personen und Institutionen, welche die Frauenzentrale Luzern unterstützten, gilt auch dieses Jahr unser grösster Dank: den Ratsuchenden für ihr Vertrauen, den Mitgliedern, Gönner und Spendern sowie dem Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung (ZiSG) für die wiederkehrende und wertvolle finanzielle Unterstützung.

Dorothea Zünd-Bienz
Vorsitzende Finanzausschuss

ELISABETH BACHMANN-AMBÜHL-STIFTUNG

abgewiesen.

Im Kanton Luzern wohnhafte Frauen können von der Elisabeth Bachmann-Ambühl-Stiftung mit einmaligen Beiträgen finanziell unterstützt werden.

Die Präsidentin, Marianne Graf, musste leider aus gesundheitlichen Gründen ihre Demission einreichen. Für ihre grosse Arbeit, die sie mit viel Energie und Engagement geleistet hat, danken wir herzlich.

Die Stiftung übernimmt in erster Linie Kosten für Rechtsberatung und Prozesse. Frauen, die nicht über die notwendigen Mittel verfügen um Anwalts- und Gerichtskosten zu bezahlen, wird damit ermöglicht ihr Recht geltend zu machen, wenn ihnen die unentgeltliche Rechtspflege nicht gewährt wird. Bedingung ist auch, dass das angestrebte Verfahren eine gewisse Aussicht auf Erfolg hat.

Als neue Präsidentin wählte der Stiftungsrat Marianne Hess-Odoni.

Käthi Limacher

Es werden auch Starthilfen geleistet um z. B. in Form von Beiträgen an Sprachkurse einer Gesuchstellerin den beruflichen Einstieg zu ermöglichen, ihre finanzielle Situation zu verbessern und selbständig zu werden.

Unterstützungsbeiträge für Schuldensanierungen und allgemeinen Unterhalt werden nicht bezahlt.

Im Jahr 2014 gingen wie im Vorjahr 37 neue Gesuche ein. 23 dieser Gesuche wurden durch soziale Institutionen eingereicht, sieben durch Anwaltskanzleien und nur sieben von den betroffenen Frauen selbst.

20 dieser Gesuche konnten bewilligt werden, der grosse Teil davon betraf Anwaltskosten. Für zwei Frauen wurden Sprachkurse bezahlt und damit die berufliche und finanzielle Situation dieser Gesuchstellerinnen verbessert.

Die Stiftung übernahm auch das Defizit 2013 der Rechtsberatung der Frauenzentrale Luzern.

Total wurden 2014 CHF 44'158.45 bezahlt, im Vorjahr CHF 31'424.90.

14 Gesuche mussten abgelehnt werden, sie entsprachen nicht unsern Bestimmungen, je sieben wurden von nicht im Kanton Luzern domizilierten Frauen eingereicht oder sie wurden für den allgemeinen Unterhalt gestellt und deshalb

SUBVENIENTEN UND SPENDEN 2014

(ab CHF 500)

Albert Koechlin Stiftung AKS, Luzern
Bertha Baumgartner-Stiftung, Luzern
BDO AG, Luzern
Elisabeth Bachmann-Ambühl-Stiftung, Luzern
Erben von Maria Strebi-Erni, Luzern
Ernst Göhner Stiftung, Zug
Frauennetz, Meggen
Josef Müller Stiftung, Muri
Kanton NW
Katholische Kirchgemeinde, Horw
Katholische Kirchgemeinde, Luzern
Lotteriefondsbeitrag Kanton Zug
Reformierte Kirche, Luzern
Reformierte Kirche des Kantons Luzern
Rosmarie Aebi Stiftung, Luzern
Röm. Kath. Landeskirche des Kantons Luzern
St. Anna Stiftung, Luzern
Stiftung für Suchende, Luzern
Stiftung Mano, Zürich
Theresenheim-Stiftung, Luzern
ZiSG

Unsere Organisation wird via ZiSG mit einem namhaften Betrag aus dem Lotteriefonds des Kantons Luzern unterstützt.

WIR SIND MITGLIED BEI

Alliance f, Bern
Budgetberatung Schweiz, Ballwil
Fachstelle für Schuldenfragen, Luzern
frauenluzern.ch
Frauenzentralen Schweiz
kibesuisse (Verband Kinderbetreuung Schweiz), Zürich
Pro Filia, Luzern
Tagesfamilien Zentralschweiz (TAZE), Horw
Verein Haushilfe Luzern, Luzern
Verein zum Schutz misshandelter Frauen (Frauenhaus), Luzern
Verbandsmanagement Institut (VMI), Universität Freiburg

KOLLEKTIVMITGLIEDER 2014

Akademikerinnen Zentralschweiz
BPW Business and Professional Women, Club Luzern
Christkatholischer Frauenverein, Luzern
Fachstelle Schuldenfragen, Luzern
FDP. Die Liberalen Frauen Luzern
Forum elle; die Frauenorganisation der Migros
Frauengemeinschaft Gerliswil
Gemeinnütziger Frauenverein Emmen
Gemeinnütziger Frauenverein Kriens
Gemeinnütziger Frauenverein Malers
Gemeinnütziger Frauenverein Meggen
Gemeinnütziger Frauenverein Stadt Luzern
Gemeinnütziger Frauenverein Zentralschweiz
Israelitischer Frauenverein, Luzern
Kaufmännischer Verband Luzern, KV Frauennetz
Pro Filia Zentralschweiz
SBK Schweiz. Berufsverband der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner, Sektion Zentral-CH
Schweiz. Modegewerbeverband, Sektion LU, OW und NW
Soroptimist International, Club Luzern
SP Frauen Luzern
Verein zum Schutz misshandelter Frauen (Frauenhaus Luzern), Luzern
Zonta Club, Luzern

WIR SIND VERTRETEN

Stiftungsrat der Elisabeth Bachmann-Ambühl Stiftung durch Frau Käthi Limacher, Luzern

AKTIVEN	2014	VORJAHR
UMLAUFVERMÖGEN	335'860	277'529
FLÜSSIGE MITTEL		
Kasse	480	736
Postkonto	98'098	128'718
Bank	121'186	49'072
	219'763	178'527
FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN		
Forderungen Dienstleistungen	112'395	99'990
Delkrederere	-4'000	-4'000
Forderungen Sozialversicherungen	7'202	2'512
	115'597	98'502
VORRÄTE	500	500
AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGEN	-	-
ANLAGEVERMÖGEN	26'066	26'037
FINANZANLAGEN		
Mietkaution	26'066	26'037
SACHANLAGEN		
Mobile Sachanlagen	0	0
TOTAL AKTIVEN	361'926	303'566

PASSIVEN	2014	VORJAHR
FREMDKAPITAL	208'395	165'798
ANDERE KURZFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN		
Kreditoren	29'825	17'586
Kreditoren Personal	30'255	26'236
Kreditoren Sozialversicherungen	2'461	11'259
Depots Tagesfamilien	4'925	2'426
	67'466	57'507
PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGEN	83'623	66'163
RÜCKSTELLUNGEN		
Rückstellungen (über 12 Monate)	57'305	42'128
FONDSKAPITAL - ZWECKGEBUNDEN		
Fonds-Kapital «TE-Vermittlung/Inkasso»	29'333	39'060
«Politische Kommission»-Fonds	446	516
«Soziale Dienste»-Fonds	32'408	34'748
Fonds für Mütter in Not	10'000	10'000
«Personalvorsorge»-Fonds	33'011	32'900
Rücklage BB/RB	17'043	-
	122'241	117'224
ORGANISATIONSKAPITAL		
Vereinskaptal Frauenzentrale	30'272	19'164
	30'272	19'164
Jahresergebnis (+ Gewinn / - Verlust)	1'019	1'381
TOTAL PASSIVEN	361'926	303'566

ERTRAG	Rechnung 2013	Budget 2014	Rechnung 2014	Budget 2015
Beiträge Ratsuchende	45'389	32'000	43'350	34'500
Vermittlung Tageseltern	133'906	143'000	112'460	122'767
Betreuung Tageskinder	423'953	425'000	392'863	330'000
EINNAHMEN AUS BERATUNGEN	603'248	600'000	548'674	487'267
Administration für Dritte	21'920	268'754	24'001	33'640
Vermietung Sitzungszimmer	580		402	
Öffentlichkeitsarbeit	6'977		8'549	
Untermiete	39'171	3'410	40'562	23'124
EINNAHMEN AUS DRITTLISTUNGEN	68'648	272'164	73'514	56'764
Zinsertrag Post/Bank	114	50	81	50
KAPITALZINSETRAG	114	50	81	50
Mitgliederbeiträge	17'122	15'000	17'042	15'000
Gönnerebeiträge, Spenden	57'270	38'000	62'631	68'000
Beitrag ZISG	199'000	280'000	300'000	300'000
Beitrag andere Kantone	8'200	3'000	13'000	8'200
Ausbildungsbeiträge	5'620	4'700	5'180	4'700
Qualitätssicherung	20'000	20'000	20'000	20'000
Admin. Gebühren /Mahlzeiten Tageskinder	53'046	34'000	44'164	27'000
Pilotprojekt Volljährigenunterhalt	17'316	16'500	19'115	10'000
Projekt neue Geschäftsfelder				10'000
SUBVENTIONEN, BEITRÄGE, SPENDEN	377'574	411'200	481'132	462'900
Ehrenamtl. Tätigkeit Vorstand	20'000	20'000	20'000	20'000
EHRENAMTL. TÄTIGKEIT VORSTAND	20'000	20'000	20'000	20'000
Übriger Betriebsertrag	26'269	300	9'845	0
Einnahmen Soforthilfe	8'933	0	26'864	0
ÜBRIGER BETRIEBSERTRAG	35'202	300	36'709	0
Debitorenverlust	-8'117		-1'060	
ERLÖSMINDERUNGEN	-8'117	0	-1'060	0
TOTAL ERTRAG	1'096'669	1'303'714	1'159'049	1'026'981

AUFWAND	Rechnung 2013	Budget 2014	Rechnung 2014	Budget 2015
BESOLDUNG INKL. SOZIALLEISTUNGEN	822'129	1'057'601	835'805	770'839
Beratungsmandate	5'334	4'000	3'489	4'000
Revision	3'644	3'900	3'844	3'900
Externes Fachpersonal	1'031	5'000	1'031	3'000
ARBEITSLEISTUNG DRITTER	10'009	12'900	8'365	10'900
Aus- und Weiterbildung, Supervision	16'083	22'100	18'918	19'000
Übriger Personalaufwand	4'728		3'115	
Mahlzeiten Tageskinder	43'921	25'000	35'774	20'000
PERSONALNEBENAUFWAND	64'732	47'100	57'806	39'000
RAUMAUFWAND	80'186	89'006	83'483	77'952
UNTERHALT/REPARATUREN/ERSATZ	80	6'500	891	6'500
VERWALTUNGSAUFWAND	51'456	41'858	75'783	48'900
ÖFFENTLICHKEITSARBEIT	15'444	5'000	18'763	4'500
VORSTAND, MITGLIEDERVERSAMMLUNG	9'189	8'200	8'909	8'200
EHRENAMTL. TÄTIGKEIT VORSTAND	20'000	20'000	20'000	20'000
SACHVERSIHERUNGEN, GEBÜHREN, ABGABEN	3'496	4'500	4'350	4'500
Übriger Betriebsaufwand	15'243	2'700	156	2'500
Ausgaben Soforthilfe			29'204	
ÜBRIGER BETRIEBSAUFWAND	15'243	2'700	29'359	2'500
ABSCHREIBUNGEN	0	600	0	600
AUSSERORDENTL. ERFOLG (-GEWINN / +VERLUST)	-5'611	0	-186	0
TOTAL AUFWAND	1'086'355	1'295'965	1'143'328	994'391
JAHRESERGEBNIS VOR ENTNAHME FONDS	10'314	7'749	15'721	32'590
Einlagen Fonds	-8'933		-17'043	
Entnahmen Fonds			2'340	
JAHRESERGEBNIS (+GEWINN / -VERLUST)	1'381	7'749	1'019	32'590

VEREIN	BUDGETBERATUNG	RECHTSBERATUNG	TAGESFAMILIEN	VOLLJÄHRIGENUNTERHALT	FACHSTELLE	TOTAL
ERTRAG						
	6'369	35'691			1'290	43'350
Beiträge Ratsuchende						
Vermittlung Tageseltern			112'460			112'460
Betreuung Tageskinder			392'863			392'863
EINNAHMEN AUS BERATUNGEN	0	35'691	505'324		1'290	548'674
Administration für Dritte	24'001					24'001
Vermietung Sitzungszimmer	402					402
Öffentlichkeitsarbeit	6'122	2'207	220			8'549
Untermiete	40'562					40'562
EINNAHMEN AUS DRITTLLEISTUNGEN	71'087	2'207	220	0	0	73'514
Zinsertrag Posti/Bank	53		28			81
KAPITALZINSERTRAG	53	0	28	0	0	81
Mitgliederbeiträge	17'042					17'042
Gönnerebeiträge, Spenden	30'625	9'000	15'000			62'631
Beitrag ZISG		126'000	174'000			300'000
Beitrag andere Kantone		13'000				13'000
Ausbildungsbeiträge			5'180			5'180
Qualitätssicherung			20'000			20'000
Admin. Gebühren/ Mahlzeiten Tageskinder			44'164			44'164
Pilotprojekt Mündigenunterhalt					19'115	19'115
SUBVENTIENEN, BEITRÄGE, SPENDEN	47'667	135'000	195'006	84'344	19'115	481'132
Ehrenamtl. Tätigkeit Vorstand	14'000	2'000	2'000			20'000
EHRENAMTL. TÄTIGKEIT VORSTAND	14'000	2'000	2'000	0	0	20'000
Übriger Betriebsbeitrag	8'008		1'837			9'845
Einnahmen Soforthilfe		26'864				26'864
ÜBRIGER BETRIEBSERTRAG	8'008	26'864	1'837	0	0	36'709
Debitorenverlust	-1'060		0			-1'060
ERLÖSMINDERUNGEN	-1'060	0	0	0	0	-1'060
TOTAL ERTRAG	139'755	172'440	593'752	232'697	20'405	1'159'049

VEREIN	BUDGETBERATUNG	RECHTSBERATUNG	TAGESFAMILIEN	VOLLJÄHRIGENUNTERHALT	FACHSTELLE	TOTAL
AUFWAND						
BESOLDUNG INKL. SOZIALLEISTUNGEN	37'252	93'152	167'007	529'162	9'231	835'805
Beratungsmandate		236	236		3'018	3'489
Revision	769	769	769		769	3'844
Externes Fachpersonal			1'031			1'031
ARBEITSLEISTUNG DRITTER	769	1'005	2'036	769	3'786	8'365
Aus- und Weiterbildung, Supervision		2'584	5'052	11'282		18'918
Übriger Personalaufwand	1'169	649	649			3'115
Mahlzeiten Tageskinder				35'774		35'774
PERSONALNEBENAUFWAND	1'169	3'233	5'700	47'704	0	57'806
RAUMAUFWAND OHNE REINIGUNG	33'457	17'682	17'682	11'252	3'410	83'483
UNTERHALT/REPARATUREN/ERSATZ			891			891
VERWALTUNGSAUFWAND	21'744	16'498	21'778	13'221	2'542	75'783
ÖFFENTLICHKEITSARBEIT	13'588	1'436	895	2'397	447	18'763
VORSTAND, MITGLIEDERVERSAMMLUNG	5'345	891	891	891	891	8'909
EHRENAMTL. TÄTIGKEIT VORSTAND	14'000	2'000	2'000	2'000	0	20'000
SACHVERSICHERUNGEN, GEBÜHREN, ABGABEN	2'242	679	679	750	0	4'350
Übriger Betriebsaufwand				156		156
Ausgaben Soforthilfe		29'204				29'204
ÜBRIGER BETRIEBSAUFWAND	0	29'204	0	156	0	29'359
ABSCHREIBUNGEN	0	0	0	0	0	0
AUSSERORDENTL. ERFOLG (-GEWINN/ +VERLUST)	-186	0	0	0	0	-186
TOTAL AUFWAND	129'380	165'780	219'558	608'302	20'308	1'143'328
JAHRESERGEBNIS VOR ENTNAHME FONDS	10'376	6'659	13'139	-14'550	97	15'721
Einlagen Fonds		-6'437	-10'606			-17'043
Entnahmen Fonds		2'340				2'340
JAHRESERGEBNIS	10'376	2'563	2'533	-14'550	97	1'019

	BESTAND	VERWENDUNG	ERGEBNIS	ZUWEISUNG	VERWENDUNG	BESTAND
	01.01.2014		2013			31.12.2014
FONDSKAPITAL						
			2014			
GEBUNDENE FONDS						
Politische Kommission	516		0		-70	446
Sozialfonds	34'748				-2'340	32'408
Fonds für Mütter in Not	10'000					10'000
TE-Vermittlung/Inkasso	39'060		-9'727			29'333
Personalvorsorge-Fonds	32'900			111		33'011
Rücklagen RB/BB				17'043		17'043
Jahresergebnis 2014 (TF)						-14'550
TOTAL GEBUNDENE FONDS						107'691

	BESTAND	VERWENDUNG	ERGEBNIS	ZUWEISUNG	VERWENDUNG	BESTAND
	01.01.2014		2013			31.12.2014
ORGANISATIONSKAPITAL						
			2014			
FZ allgemein	19'164		11'108			30'272
Jahresergebnis 2014 (Verein. RB, BB, VU)			15'568			15'568
TOTAL ORGANISATIONSKAPITAL						45'840



Tel. +41 41 368 12 12
Fax +41 41 368 13 13
www.bdo.ch

BDO AG
Landenbergstrasse 34
6002 Luzern

Bericht der Revisionsstelle zur eingeschränkten Revision
an die Mitgliederversammlung der

Frauenzentrale Luzern, Luzern

Als Revisionsstelle haben wir die auf den Seiten 24 bis 27 dargestellte Jahresrechnung (Bilanz und Erfolgsrechnung) der Frauenzentrale Luzern für das am 31. Dezember 2014 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Vorstand verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der bei der geprüften Einheit vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht Gesetz und Statuten entspricht.

Luzern, 17. April 2015

BDO AG

S. Oegema
Stefan Oegema

Leitender Revisor
Zugelassener Revisionsexperte

N. Bleiker
i.V. Nathalie Bleiker

BSc in Betriebsökonomie

HERZLICHEN DANK FÜR IHRE UNTERSTÜTZUNG!

Sie haben jetzt unseren Jahresbericht gelesen und wir hoffen, Sie haben dabei auch einen vertieften Eindruck über unser Wirken erhalten.

Möchten Sie unsere notwendige und wichtige Arbeit noch mehr unterstützen? Dann werden Sie doch Einzelmitglied der Frauenzentrale Luzern.

DER JAHRESBEITRAG BETRÄGT CHF 40.–

Wir freuen uns über Ihre Anmeldung mit Angabe von Name und Adresse per eMail an info@frauenzentraleluzern.ch. Sie können auch das Kontaktformular auf unserer Website www.frauenzentraleluzern.ch benutzen.

Herzlichen Dank, auch im Namen aller Ratsuchenden.

BERATUNGSSTELLEN

TAGESFAMILIEN

Telefon 041 211 00 31
Telefonische Erreichbarkeit:
Montag 13.30–15.30 | Dienstag,
Mittwoch und Freitag 10.00–12.00

RECHTSBERATUNG

Telefon 041 211 00 30
Termine für persönliche Beratung
gemäss telefonischer Vereinbarung:
Montag bis Freitag 10.00–12.00

Rechts-Hotline:

Donnerstag 09.00–13.00
Telefon 0900 566 000 Fr. 1.49 / Min. ab Festnetz

BUDGETBERATUNG

Telefon 041 211 00 30
Termine für persönliche Beratung
gemäss telefonischer Vereinbarung:
Montag bis Freitag 10.00–12.00

FACHSTELLE

VOLLJÄHRIGENUNTERHALT
Telefon 041 211 00 30
Termine für persönliche Beratung
gemäss telefonischer Vereinbarung:
Montag bis Freitag 10.00–12.00

IMPRESSUM

53. Jahresbericht 2014

KONZEPT Sabine Hürzeler | Fabio Parizzi

GESTALTUNG Fabio Parizzi Bureau für Grafik
www.fabioparizzi.ch

KORREKTORAT Silvana Beeler Gehrler

DRUCK Odermatt Druck AG, Dallenwil

AUFLAGE 600 Exemplare

GESCHÄFTSSTELLE

Telefonische Erreichbarkeit:
Montag bis Freitag 10.00–12.00
Telefon 041 211 00 30

info@frauenzentraleluzern.ch
www.frauenzentraleluzern.ch

Töpferstrasse 5, 6004 Luzern



**Engagiert,
vertraut,
persönlich**

Peter Imhof
Regionaldirektor
Luzern

Meine Bank

 **Luzerner
Kantonalbank**



Peter Mathis
Versicherung- und Vorsorgeberater
041 227 88 65
peter.mathis@mobi.ch

**Etwas können auch wir nicht
versichern. Das Vertrauen, das
Sie uns schenken.**

Die Mobiliar

Versicherungen & Vorsorge

Generalagentur Luzern, Toni Lötscher
Pilatusstrasse 38, 6002 Luzern
Telefon 041 227 88 88, Telefax 041 227 87 77
luzern@mobi.ch, www.mobiluzern.ch

12031 BAW03GA




**Gestaltungsideen für
Bildschirm und Papier**

Fabio Parizzi Bureau für Grafik
Goldbrunnenstrasse 140, CH-8055 Zürich
www.fabioparizzi.ch, Tel: +41 78 710 85 17



**Druckerzeugnisse,
die obenauf schwimmen**



DRUCKEREI ODERMATT AG
6383 Dallenwil · Fon 041 629 79 00 · www.dod.ch

